



# Einladung zur Einwohner- Gemeindeversammlung



**Montag, 23. Juni 2025,  
19.00 Uhr,  
Aula Neuenhof**

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat freut sich, die Neuenhofer Stimmberechtigten für die Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2025 in die Aula einladen zu dürfen.

<b>Traktandenliste</b>	<b>Seite</b>
1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2024	4
2. Rechenschaftsbericht 2024	5
3. Rechnung 2024	11
4. Teilbeantwortung Überweisungsantrag Finanz- und Geschäftsprüfungskommission betreffend Massnahmenplan für mittelfristiges Haushaltgleichgewicht	23
5. Kreditabrechnungen	
5.1 Historische Holz- und Stahlbrücke Neuenhof/Wettingen	27
5.2 Sportplatzbeleuchtung Stausee	28
5.3 Schulinformatik	29
5.4 Gemeindeliegenschaften	31
6. Verpflichtungskredit über CHF 161'000 für Erneuerung EDV-Netzwerk Gemeindehaus	34
7. Verpflichtungskredit über CHF 248'000 für Planung Hochwasserschutz Dorfbach	36
8. Verpflichtungskredit über CHF 2'649'000 für Sanierung Rüslerstrasse	41
9. Verpflichtungskredit über CHF 220'000 für kooperatives Planungsverfahren Webermühle	45
10. Festlegung Entschädigung Mitglieder Gemeinderat für Amtsperiode 2026 – 2029	48
11. Beantwortung Überweisungsantrag Parkierung Zürcherstrasse 52 - 70	50
12. Verschiedenes	52

Nach der Einwohnergemeindeversammlung wird den Anwesenden ein Apéro offeriert.

Neuenhof, 5. Mai 2025

**GEMEINDERAT NEUENHOF**

## Organisatorisches (ordentliche Hinweise zur Gemeindeversammlung)

- Die Akten können ab sofort während der Bürostunden in der Gemeindekanzlei im Gemeindehaus eingesehen werden.
- Falls detaillierte Auskünfte zu den Traktanden gewünscht werden, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates oder an die Gemeindekanzlei. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.
- Wir bitten Sie, Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung jeweils bis am Vortag der Gemeindeversammlung per E-Mail zuzustellen (gemeindekanzlei@neuenhof.ch) oder spätestens vor Versammlungsbeginn schriftlich abzugeben. So können formelle Fehler in den Anträgen ausgeschlossen und allfällige Missverständnisse ausgeräumt werden. Sie tragen damit zudem zu einem geordneten und saubereren Abstimmungsprozedere bei.
- Bei Wortmeldungen an der Gemeindeversammlung ist immer das Mikrofon zu benutzen. Zu Beginn der Wortmeldung sind Vorname und Name zu nennen. Nur so werden Sie von allen Versammlungsteilnehmern richtig verstanden und Sie erleichtern damit die präzise Protokollführung.

## Auszug aus dem Gemeindegesetz

### § 22

#### Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

### § 23

#### Rechtzeitiges Aufgebot / Beschlussfassung

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen anzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen.

Nur über ordnungsgemäss angekündigte Verhandlungsgegenstände kann materiell Beschluss gefasst werden.

### § 27

#### Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende

den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimer Abstimmung ist kein Ergebnis zustande gekommen; der Antrag gilt als abgelehnt.

## **§ 28**

### **Vorschlagsrecht**

Jede/r Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

## **§ 29**

### **Anfragerecht**

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

(Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt. Um die Gemeindeversammlung von Einzelfragen zu entlasten, wird empfohlen, diese wenn möglich ausserhalb der Gemeindeversammlung an die Gemeindeverwaltung zu richten. So kann rasch und präzise eine direkte Beantwortung durch die zuständige Fachstelle erfolgen.)

## **§ 30**

### **Abschliessende Beschlussfassung**

Die Einwohnergemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

## **§ 26**

### **Publikation der Versammlungsbeschlüsse**

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. (Die Veröffentlichung erfolgt im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Neuenhof. Dies ist die Limmatwelle).

## **§ 31 GG**

### **Fakultatives Referendum**

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. (Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindkanzlei Neuenhof bezogen werden.)

### **Weiterführende Informationen**

zu den politischen Rechten und zur Organisation der Gemeinde sind in folgenden Rechtserlassen nachzulesen:

- Gemeindegesetz des Kantons Aargau
- Gesetz über die politischen Rechte mit zugehöriger Verordnung
- Gemeindeordnung der Gemeinde Neuenhof

## **1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2024**

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2024 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch auf der Webseite der Gemeinde ([www.neuenhof.ch](http://www.neuenhof.ch)) abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss § 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof, welcher während der Aktenauflage aufliegt, kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die Kommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

### **Antrag**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2024 sei zu genehmigen.

## 2. Rechenschaftsbericht 2024

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung schriftlich oder mündlich Bericht zu erstatten.

Der schriftliche Rechenschaftsbericht der Gemeinde Neuenhof im Umfang von 65 Seiten informiert ausführlich über die Tätigkeiten von Behörden, Kommissionen und Verwaltung im vergangenen Jahr und enthält eine Fülle von interessanten Daten und Fakten über die Gemeinde. Er kann im Internet unter [www.neuenhof.ch](http://www.neuenhof.ch) im Bereich Politik / Gemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei (Tel. 056 416 21 70 oder E-Mail [gemeindekanzlei@neuenhof.ch](mailto:gemeindekanzlei@neuenhof.ch)) in gedruckter Form angefordert werden.

Der nachfolgende Auszug aus dem Rechenschaftsbericht beschränkt sich auf einige wichtige Daten der Behörden- und Verwaltungskernbereiche. Für allfällige Auskünfte stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

### GEMEINDERAT

<b>Sitzungen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Anzahl	26	27	31
behandelte Geschäfte	236	283	320

<b>behandelte Geschäfte nach Sachgebieten</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>in %</b>
Finanzen / Steuern	20	24	7.8 %
Gemeindeorganisation / Personal	50	85	26.6 %
Planung	12	11	3.4 %
Kindes- / Erwachsenenschutz	25	23	7.2 %
Sicherheitswesen (Polizeiwesen / Militär / Feuerwehr / Zivilschutz)	20	34	10.6 %
Ortsbürger / Landwirtschaft / Forstwesen	5	4	1.3 %
Sozialwesen / Jugendarbeit / Gesundheit	11	12	3.8 %
Kultur / Integration / Partnergemeinde	11	8	2.5 %
Tiefbau / Strassen / Verkehr	20	28	8.8 %
Entsorgung / Natur / Umwelt / Friedhof	8	2	0.6 %
Hochbau / öffentliche Gebäude / Anlagen	38	27	8.4 %
Sport	0	0	0 %
Industrie / Gewerbe	1	0	0 %
Schule / Musikschule	8	3	0.9 %
Bürgerrechtswesen	8	9	2.8 %
Verschiedenes / Einladungen / Protokolle	47	50	15.6 %

## EINWOHNER

<b>Stand per</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
Total Einwohner (mit gesetzl. Wohnsitz)	8'940	8'985	9'170
Schweizer	4'436	4'362	4'370
Ausländer	4'504	4'623	4'800
männlich	4'500	4'503	4'614
weiblich	4'440	4'482	4'556

## VERWALTUNG

<b>Personalbestand</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Anzahl Stellen	43,9	46,1	53,4

<b>Bestattungen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Total gemeldete Todesfälle von Personen mit Wohnsitz Neuenhof	71	55	77
Bestattungen in Neuenhof total	39	35	46
davon Erdbestattungen	7	11	4
davon Urnenbeisetzungen	32	24	42

<b>Betreibungswesen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Gesamtzahl der Betreibungsbegehren	3'556	3'996	3'901
Rechtsvorschläge	216	246	286
Pfändungsvollzüge	2'065	2'140	2'001
Verwertungen	2'086	1'339	1'301
Gesamtzahl Verlustscheine	1'347	1'323	1'252

<b>Feuerwehr, Einsätze</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Ernstfälle	26	23	14
Fehlalarme	4	4	4
Alarmübung	1	0	1

<b>Finanzen</b> Gemeindesteuereingang in Mio. CHF	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
- Natürliche Personen	17,125	14,988	16,025
- Quellensteuer	0,933	0,915	1,130
- Juristische Personen	1,897	1,296	1,922

<b>Polizeiwesen, Tätigkeit auf Gemeindegebiet</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Festnahmen mit / ohne Ausschreibung	8	7	5
Häusliche Gewalt	46	26	13
Anzeigen nach Strafgesetzbuch	123	10	57
Anzeigen nach Nebengesetzen / OBV	2'091	371	1'704
Geschwindigkeitskontrollen	43	27	32

<b>Schülerzahlen*</b>	<b>2021/22</b>	<b>2022/23</b>	<b>2023/24</b>
Kommunaler Integrationskurs	7	6	12
Kindergarten	195	195	193
Primarschule	558	555	569
Realschule	94	98	106
Sekundarschule	95	102	110
<b>Total</b>	<b>949</b>	<b>956</b>	<b>990</b>
<b>Klassen/Abteilungen</b>	<b>2021/22</b>	<b>2022/23</b>	<b>2023/24</b>
Kommunaler Integrationskurs	1	1	1
Kindergarten	10	10	10
Primarschule	30	30	29
Realschule	7	7	8
Sekundarschule	6	6	5
<b>Total</b>	<b>54</b>	<b>54</b>	<b>53</b>

\*Quelle Schulreport

<b>Sozialhilfe</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Total Dossiers mit Leistungsbezug	109	112	90
- davon laufende Dossiers	97	99	63
- davon abgeschlossene Dossiers	12	13	27
Total Dossiers ohne Leistungsbezug	7	13	34

<b>Steuern (Steuerjahr/Steuerveranlagung)</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Selbständig Erwerbende	107	102	90
Landwirte	8	8	8
Unselbständig Erwerbende	4'742	4'735	4'727
Sekundär Steuerpflichtige	142	151	156
Unterjährige	89	105	109
Total Steuerpflichtige	5'088	5'101	5'090

## **Planung**

### **Gestaltungsplan «Inneri Gassäcker»**

Der Gestaltungsplan «Inneri Gassäcker» lag öffentlich auf.

### **Gestaltungsplan «Äusseri Gassäcker»**

Das Richtprojekt wurde in einer kooperativen Planung mit der Fachkommission erarbeitet. Der Gestaltungsplan wurde den kantonalen Stellen zur Vorprüfung überwiesen.

### **Entwicklung «Gebiet Händli»**

Aufgrund diverser Voten im Vorfeld und anlässlich der Einwohner- und der Ortsbürgergemeindeversammlung im Juni 2024 wurde die Weiterentwicklung des Gestaltungsplanes vorübergehend gestoppt. Im zweiten Quartal wurden diverse Abklärungen aufgrund der Voten an den Versammlungen zum Beispiel bezüglich Rückzonung und Dichte vorgenommen.

### **Gestaltungsplan «Parzelle 849» Glärnischstrasse**

Der Gestaltungsplan wurde von der Grundeigentümerschaft weiterbearbeitet. Dieser ist nahezu bereit dem Kanton zur Vorprüfung zuzustellen.

### **Gestaltungsplan «Unterdorf-Güterstrasse»**

Der Gestaltungsplan lag Ende 2024 öffentlich auf. Während der öffentlichen Auflage gingen keine Einwendungen gegen den Gestaltungsplan ein.

### **Entwicklung «Webermühle» / Villa Ermitage**

Mit der Käuferschaft der Parzellen 2512 und 2588 «Villa Ermitage» wurde integrierend mit dem Veräusserungsvertrag eine verpflichtende Vereinbarung über den zu erfolgenden Planungsprozess zur Entwicklung des Gebietes Villa Ermitage/Damsau getroffen. Die Vereinbarung sieht vor, dass ein Masterplan und anschliessend ein Gestaltungsplan erarbeitet wird. Der Zeitplan sieht vor, dass bis spätestens 2029 die Baueingabe erfolgt.

### **Grössere Bauvorhaben / Arealüberbauungen**

In verschiedenen Perimetern der Gemeinde sind grössere Bauvorhaben und Arealüberbauungen angedacht oder sind auf dem Weg zur Ausführung:

Poststrasse	Neubau 4 MFH mit Tiefgarage "Im Eich"
Rüslerstrasse / Dorfstrasse	Wohnüberbauung Rüslerstrasse
Eich-, Lager-, Birkenstrasse, Stockstrasse 7 -11	Wohnüberbauung (Im Bau)
Hardstrasse 51	Neubau 3 MFH
Hardstrasse 2,4,6	Neubau MFH (im Bau)
Zürcherstrasse 104,106	Neubau 2 MFH (im Bau)
Hardstrasse 5	Neubau MFH
Ackerstrasse 3/5	Neubau MFH
Zürcherstrasse 132	Neubau MFH
Zürcherstrasse 92/Ackerstr. 1	Neubau MFH (Voranfrage)
Weststrasse 39	Neubau MFH
Sandrainstrasse 24	Neubau MFH (im Bau)
Hofmattstrasse 6	Neubau MFH

## Bauprojekte

<b>Hochbau, Tätigkeit</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
eingegangene Baugesuche / Planänderungsgesuche	64	54	58
erteilte Baubewilligungen / Planänderungsbewilligungen	54	41	34
abgelehnte / abgeschriebene Baugesuche	3	1	0
von der Baukommission behandelte Baugesuche / Planänderungen / Vorentscheide	27	23	18
<b>Hochbau, Verfahren</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Nicht bewilligte Baugesuche	0	1	0
Baubewilligung erteilt durch BV	45	33	26
Baubewilligung erteilt durch Gemeinderat	9	8	8
Sistiert, hängig usw.	17	13	24
Publikationen	27	28	40
BG Dorfkernzone	6	4	1
Kanton	14	17	22
Projekte bei welchen Einwendungen erhoben wurden	8	2	3
<b>Hochbau, Vergleichsjahre Verfahren</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Innenausbau gesuche	7	5	1
Ein- und Zweifamilienhäuser, Neubau	0	0	0
Mehrfamilienhaus	8	4	5
Industrie-/Gewerbebauten inkl. Landwirtschaft	13	9	1
Öffentliche Bauten	0	3	3
Tiefbauten Infrastruktur (Strassen/Parkplätze/Brücken)	1	2	0
Geringfügige Bauvorhaben (Umgebung/Zäune etc.)	36	30	4
Klein-, An- und Umbauten aller Art	15	13	8
Projektänderung	0	0	0
Abbrüche	6	3	5
Rückzüge	2	3	0
Anfragen	20	15	15
Gastrobetriebe	0	0	0
Reklame	3	5	7
Renovation	11	6	3
Überbauung	1	1	3
Umgebung	6	5	2
Diverse (z.B. PV, Wärmepumpen, Mobilfunk) <ne = nicht rückwirkend erfasst>	ne	ne	21

## Tiefbau

### Allgemeiner Unterhalt/Zustandsüberprüfungen

Jährlich wiederkehrend wurden ½ aller Einlaufschächte sowie alle Geschiebesammler auf dem Gemeindestrassennetz gereinigt.

### Sanierung Postrasse

Die Beläge der Poststrasse zwischen Zürcher- und Eichstrasse wurden ersetzt. Das Projekt wurde koordiniert zwischen der ewn (Elektrizität Wasser Neuenhof) und den Regionalwerken Baden ausgeführt.

### Sanierung Stock- und Weststrasse

Die Beläge der Stockstrasse sowie jene der Weststrasse zwischen Sandrainstrasse und Stockstrasse wurden ersetzt. Projektausführung zusammen mit Werken.

### Beleuchtungen

Folgende Beleuchtungen wurden durch LED-Leuchten ersetzt:

- Limmatstrasse /
- Strasse entlang Bahndamm zwischen Bahnhof und Limmatstrasse
- Hinterhag- und Hafnerweg

### Spielplatz A1

Das Klettergerüst und der alte Sandkasten beim Spielplatz A1 wurden aufgrund ihres Alters ersetzt; zugleich wurden die Spielgeräte in die Natur eingebettet.

### Öffentliche Anlagen/Plätze

Auf dem Sportplatz Stausee wurde eine Bewässerungsanlage in Betrieb genommen. Im Zuge der Umweltwochen wurde der bestehende Steingarten im Friedhof Pappriech durch eine naturnahe Fläche ersetzt.

### Werkhof

Zu den primären Aufgaben der Gruppe Bau gehören die Instandhaltung des öffentlichen Strassennetzes (Strassenreinigung, Beschilderung und kleinere Reparaturen), die Abfallentsorgung im öffentlichen Raum und der Unterhalt der Sammelstellen. Der Werkhof ist bestrebt Neuenhof sauber zu halten und geht strikt gegen unachtsames wegwerfen von Abfall (Littering) und die illegale Abfallentsorgung vor, so wurden auch Bussen an die gestellten Verursacher erhoben.

2024 wurde die mehr als 12 Jahre alte Strassenkehrwischmaschine ersetzt. Die neue Maschine fährt mit Elektromotor und leistet somit einen Beitrag zur Verbrauchsreduktion nicht erneuerbaren Energien und zur Lärmreduktion.

Das Team Garten kümmert sich um das Mähen und Zurückschneiden entlang der Limmat, pflegt Grünstreifen an Strassen und Kreisverkehren sowie Aussenbereiche von öffentlichen Gebäuden und Anlagen.

Im Frühling fanden die Umweltwochen statt. Intensive Bekämpfung von Neophyten erzielte Erfolge, erfordert jedoch anhaltende Bemühungen für zufriedenstellende Ergebnisse. Verschiedene Kirschlorbeerhecken wurden entfernt und mit einheimischen Sträuchern ersetzt.

### Abfallbeseitigung

<b>Hauskehricht inkl. Sperrgut</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Total	1'514.3 t	1'552.0 t
Total pro Einwohner / Jahr	169.40	172.70

### Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2024 sei zu genehmigen.

### 3. Rechnung 2024

#### Allgemeines

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Neuenhof weist, mit einem unveränderten Steuerfuss von 112 %, einen Ertragsüberschuss von CHF 324'975 aus.

Obwohl der Rechnungsabschluss 2024 ein positives Endergebnis aufweist, sollte dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Finanzlage angespannt bleibt. Wenn vom positiven Abschluss die im Jahr 2023 fehlgebuchten Steuern in Höhe von CHF 969'978, die Marktwertanpassung im Finanzvermögen von CHF 635'348 sowie die Korrektur der Aufwertung im Verwaltungsvermögen von CHF 362'200 abgezogen und die erfolgswirksamen Belastungen aus dem Jahr 2023 in Höhe von CHF 562'032 aufgerechnet werden, würde sich ein Defizit von rund CHF 1'080'519 ergeben.

Gegenüber dem Budget schliesst die Jahresrechnung um CHF 139'975 besser ab. Der betriebliche Aufwand fiel gegenüber dem Budget um CHF 2.6 Mio. höher aus. Mehrausgaben entstanden beim Personalaufwand (+ CHF 29'679), beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (+ CHF 1'041'999) und Transferaufwand (+ CHF 1'539'654). Minderausgaben entstanden für Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (- CHF 19'894).

Der betriebliche Ertrag fiel um CHF 1.8 Mio. besser aus als budgetiert. Mehreinnahmen von CHF 475'527 bei den Steuern, CHF 457'255 beim Entgelt, CHF 362'200 für verschiedene Erträge (Neubewertungen) sowie CHF 552'984 für den Transferertrag. Mindereinnahmen von CHF 10'000 bei den Regalien und Konzessionen und CHF 3'349 bei der Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen.

Das Ergebnis aus Finanzierung schloss um CHF 4'898'512 besser ab als budgetiert. Daraus ergibt sich ein operatives Ergebnis von CHF 4'324'975. Ausgaben und Einnahmen sind auf die Dauer im Gleichgewicht zu halten. Die Erfolgsrechnung ist mittelfristig auszugleichen (4 – 7 Jahren). Ist die Ausgabendeckung mittelfristig nicht sichergestellt, sind die Einnahmen entsprechend festzusetzen oder die Ausgaben zu kürzen.

Die im Jahr 2024 getätigten Nettoinvestitionen von CHF 1'733'615 konnten mit CHF 6'262'304 selbst finanziert werden. Dem budgetierten Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'074'200 steht ein effektiver Finanzierungsüberschuss von CHF 4'528'688 (Vorjahr Finanzierungsüberschuss von CHF 5'710'221) gegenüber.

## Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

ERGEBNIS EINWOHERGEMEINDE OHNE SPEZIALFINANZIERUNG	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	30'187'004	27'593'850	27'204'963
Betrieblicher Ertrag	28'828'067	26'993'450	24'746'968
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1'358'937</b>	<b>-600'400</b>	<b>-2'457'995</b>
Ergebnis aus Finanzierung	5'683'912	785'400	9'106'331
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>4'324'975</b>	<b>185'000</b>	<b>6'648'336</b>
Ausserordentliches Ergebnis	-4'000'000	0	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)</b>	<b>324'975</b>	<b>185'000</b>	<b>6'648'336</b>
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-1'733'615</b>	<b>-3'212'000</b>	<b>-2'890'454</b>
Selbstfinanzierung	6'262'304	2'137'800	8'600'675
<b>Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)</b>	<b>4'528'689</b>	<b>-1'074'200</b>	<b>5'710'221</b>

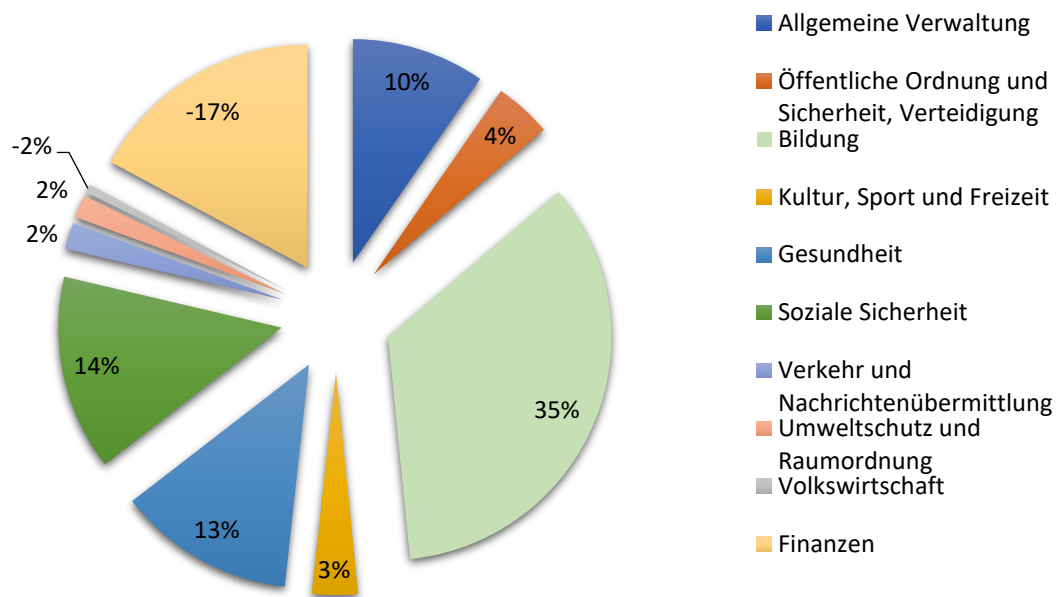
Die Rückstellung aus dem Jahr 2023 von CHF 4 Millionen aus dem Verkauf der Villa Ermitage Webermühle aufgelöst und in eine Vorfinanzierung (Eigenkapital) umgewandelt. Diese Umwandlung ist sowohl im operativen Ergebnis als auch im ausserordentlichen Ergebnis nachvollziehbar. Die Auflösung der Rückstellung und die Einlage in die Vorfinanzierung erfolgten erfolgsneutral.

**Der Zusammenzug nach sogenannten „Funktionen“ zeigt die Aufwendungen und Erträge in den einzelnen „Tätigkeitsbereichen“.**

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total Erfolgsrechnung</b>	<b>34'350'857</b>	<b>34'350'857</b>	<b>31'599'550</b>	<b>31'599'550</b>	<b>42'396'818</b>	<b>42'396'818</b>
Allgemeine Verwaltung	4'253'712	1'239'369	4'169'400	716'100	3'862'653	922'898
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	2'694'028	1'398'470	2'734'300	1'137'450	2'630'445	1'197'082
Bildung	11'309'768	486'345	10'683'300	265'200	10'818'517	330'872
Kultur, Sport, Freizeit	1'073'519	39'728	1'187'700	35'700	1'127'946	61'291
Gesundheit	3'999'625		2'231'100		2'657'442	
Soziale Sicherheit	5'112'721	695'446	5'196'950	750'000	4'758'460	530'514
Verkehr	977'033	375'798	956'000	202'200	878'702	243'124
Umweltschutz und Raumordnung	2'654'565	2'140'502	2'540'300	2'101'900	2'452'556	2'031'875
Volkswirtschaft	22'384	216'158	13'300	215'000	5'037	199'522
Finanzen und Steuern	2'253'504	27'759'041	1'887'200	26'176'000	13'205'060	36'879'640

**Nettoaufwand Rechnung 2024 (gerundete Zahlen)**

## NETTOAUFWAND DER ERFOLGSRECHNUNG 2024



## ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG 2024

### 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nettoaufwand Budget 2024	CHF 3'453'300
Nettoaufwand Rechnung 2024	CHF 3'014'343
Abweichung	- CHF 438'957

Durch die Korrektur der Aufwertung des Verwaltungsvermögens (KIGA Hard) ist in der Funktion Allgemeine Verwaltung ein erheblicher Anteil an Minderauslagen entstanden. In den vergangenen Jahren wurde das Inkasso aufgrund eines Personalmangels nicht ausreichend intensiv bearbeitet. Diese Arbeiten werden im Jahr 2025 nachgeholt.

Zudem wurde das Budget für die Informatik zu niedrig angesetzt. Die Aufwendungen im Bereich der Software für die Zeiterfassung sowie die Mehrkosten für Lizenzen konnten bisher nicht gesenkt werden.

### 1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Nettoaufwand Budget 2024	CHF 1'596'850
Nettoaufwand Rechnung 2024	CHF 1'295'557
Abweichung	- CHF 301'293

An die Regionalpolizei mussten Kosten in der Höhe von CHF 549'008 (Budget 635'000) bezahlt werden.

Des Weiteren musste aufgrund der Kündigung des Leiters des Betriebsamtes eine externe Dienstleistungsfirma engagiert werden. Diese zusätzlichen Kosten haben zu einer unerwarteten finanziellen Belastung geführt (+ CHF 33'400).

## 2 BILDUNG

Nettoaufwand Budget 2024	CHF 10'418'100
Nettoaufwand Rechnung 2024	<u>CHF 10'823'423</u>
Abweichung	CHF 405'323

Die Gemeindebeteiligung am pauschalen Personalaufwand der Volksschule ist durch die Rückerstattung der definitiven Abrechnung 2023 tiefer ausgefallen (- CHF 264'985).

Das Budget für die Grundreinigung des Schulhauses Schibler war zu niedrig angesetzt, wodurch CHF 10'000 mehr bezahlt werden mussten als ursprünglich geplant. Für den Glasbruch beim Schulhaus hat die Versicherung rund CHF 40'000 zurückerstattet.

Zudem war eine ausserordentliche Begleitung bei der Überführung ins neue Führungsmodell sowie eine ausserordentliche Unterstützung bei der Stundenplanung aufgrund von Personalmangel erforderlich.

## 3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

Nettoaufwand Budget 2024	CHF 1'152'000
Nettoaufwand Rechnung 2024	<u>CHF 1'033'791</u>
Abweichung	- CHF 118'209

Die Beiträge an die Vereine und Institutionen wurden gemäss Budget ausgerichtet.

Aufgrund einer Vakanz im Gemeinderat konnte das beschlossene Kulturkonzept noch immer nicht umgesetzt werden.

## 4 GESUNDHEIT

Nettoaufwand Budget 2024	CHF 2'231'100
Nettoaufwand Rechnung 2024	<u>CHF 3'999'625</u>
Abweichung	CHF 1'768'525

Die Höhe der Beiträge an die Pflegefinanzierung ist abhängig von der Zahl der Pflegeheimbewohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Neuenhof und der angefallenen Pflegekosten. Die Restkosten für das Jahr 2024 betragen CHF 3'160'507, während das Budget bei CHF 1'650'000 lag. Diese hohe Abweichung ist auch darauf zurückzuführen, dass das 4. Quartal fälschlicherweise bisher nicht abgegrenzt wurde und somit in den Aufwand des Folgejahres floss. Dadurch wurden einmalig fünf Quartale berücksichtigt, da die Rechnungslegung die Quartale im korrekten Rechnungsjahr vorsieht.

## 5 SOZIALE WOHLFAHRT

Nettoaufwand Budget 2024	CHF 4'446'950
Nettoaufwand Rechnung 2024	<u>CHF 4'417'274</u>
Abweichung	- CHF 29'676

Zum 1. Januar 2024 hat sich die Berechnungsgrundlage bei der Alimentenbevorschussung geändert, was zu einer Erhöhung der ausbezahlten Beträge pro Kind geführt hat.

Dies hat Mehrkosten in Höhe von CHF 46'832 verursacht. Das Inkasso wurde in den vergangenen Jahren vernachlässigt und wird im Jahr 2025 aufgearbeitet. Dies führte zu Mindereinnahmen von CHF 54'200. Die Beiträge an private Haushalte für Kinderkrippen und Horte sind fallabhängig und haben sich um rund 30 % verringert. Das ursprüngliche Budget war daher zu hoch angesetzt. Im Jahr 2024 sind die Fallzahlen der materiellen Hilfe zurückgegangen, was Minderausgaben im Vergleich zum Budget von CHF 196'500 zur Folge hatte. Der geringere Aufwand aufgrund des Rückgangs der bearbeiteten Dossiers bedeutet auch weniger Rückerstattungen, beispielsweise bei Krankenkassen und abgetretenen Leistungen. Leicht steigende Kosten bestehen bei den Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätte (Rechnung 2024 CHF 2'262'865 - Budget CHF 2'110'000). Aufgrund der Personalsituation (Mutterschaft) in der Abteilung Soziale Dienste war der Einsatz einer externen Dienstleistungsfirma erforderlich.

## 6 VERKEHR

Nettoaufwand Budget 2024	CHF 753'800
Nettoaufwand Rechnung 2024	<u>CHF 601'236</u>
Abweichung	- CHF 152'564

Das zweite Semester des Jahres 2023 wurde nicht abgegrenzt und somit im Jahr 2024 belastet. Dadurch wurden einmalig drei Semester im Jahr 2024 verbucht. Zudem haben sich die Strompreise im Vergleich zum Vorjahr erhöht, was zu Mehrkosten von CHF 77'900 führte. Für den Unterhalt von Strassen und Verkehrswegen wurde das Budget nicht vollständig ausgeschöpft, was Minderkosten von CHF 19'200 zur Folge hatte. Der Verkauf einer Teilparzelle Nr. 1986 entlang der Sandrainstrasse brachte Einnahmen von CHF 21'900.

## 7 UMWELT, RAUMORDNUNG

Nettoaufwand Budget 2024	CHF 438'400
Nettoaufwand Rechnung 2024	CHF 514'063
Abweichung	CHF 75'663

Die Strompreise sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, was zu Mehrkosten von CHF 14'800 geführt hat. Die im Zeitraum 2019 bis 2023 budgetierten Planungsverfahren wurden im Jahr 2024 ausgeführt, obwohl sie im Budget 2024 nicht berücksichtigt waren. Diese Verschiebung aus den Vorjahren führte zu Mehrkosten von CHF 47'700.

## ENTWICKLUNG SPEZIALFINANZIERUNGEN

### Abwasserbeseitigung

Aufwandüberschuss 2024	- CHF 260'070
Budget 2024	- CHF 260'200
Abweichung	CHF 130

<b>ERGEBNIS ABWASSERBESEITIGUNG</b>	<b>Rechnung 2024</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
Betrieblicher Aufwand	1'138'248	1'223'500	1'132'417
Betrieblicher Ertrag	876'898	938'300	830'104
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 261'350</b>	<b>- 285'200</b>	<b>- 302'313</b>
Ergebnis aus Finanzierung	1'280	25'000	25'869
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>- 260'070</b>	<b>- 260'200</b>	<b>- 276'444</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>- 260'070</b>	<b>- 260'200</b>	<b>- 276'444</b>
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>86'805</b>	<b>- 250'000</b>	<b>593'278</b>
Selbstfinanzierung	- 146'936	- 101'900	- 126'527
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>- 60'131</b>	<b>- 351'900</b>	<b>466'750</b>

Die budgetierten Kosten für den Unterhalt wurden nicht ausgeführt, was zu Minderkosten von CHF 51'900 führte. Die Entschädigung an den Abwasserverband basiert auf den tatsächlichen angelieferten Mengen an zu reinigendem Wasser. Im Jahr 2024 hat die Gemeinde weniger Schmutzwasser als budgetiert in die ARA Turgi angeliefert. Im Kalenderjahr 2024 wurden deutlich geringere Gebühreneinnahmen verbucht als im Budget angenommen, jedoch in der Höhe des Vorjahrs.

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 260'070 (Budget 2024 CHF 260'200) ab.

### **Abfallbewirtschaftung**

Aufwandüberschuss 2024	- CHF 260'362
Budget 2024	- CHF 29'600
Abweichung	CHF 230'762

<b>ERGEBNIS ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG</b>	<b>Rechnung 2024</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
Betrieblicher Aufwand	975'580	858'600	874'714
Betrieblicher Ertrag	711'709	825'000	739'843
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 263'872</b>	<b>- 33'600</b>	<b>- 134'871</b>
Ergebnis aus Finanzierung	3'510	4'000	4'165
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>- 260'362</b>	<b>- 29'600</b>	<b>- 130'706</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>- 260'362</b>	<b>- 29'600</b>	<b>- 130'706</b>
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Selbstfinanzierung	- 260'362	- 29'600	- 130'706
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>- 260'362</b>	<b>- 29'600</b>	<b>- 130'706</b>

Die tatsächlichen Kosten für den Transport von Grüngut lagen über den ursprünglichen Budgetannahmen, entsprechen jedoch den Ausgaben des Vorjahres. Der Beitrag an den KVA Turgi fiel niedriger aus als im Budget vorgesehen, bleibt jedoch auf dem gleichen Niveau wie im Kalenderjahr 2023. Tiefere Erträge im Verkauf Kehrriechtsäcke. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 260'362 ab.

## 8 VOLKSWIRTSCHAFT

Nettoertrag Budget 2024	CHF 201'700
Nettoertrag Rechnung 2024	<u>CHF 193'774</u>
Abweichung	- CHF 7'926

Die Einnahmen der Einwohnergemeinde aus Konzessionsgebühren der ewn betragen CHF 200'000 (Vorjahr CHF 215'000).

## 9 FINANZEN UND STEUERN

Nettoertrag Budget 2024	CHF 4'486'800
Nettoertrag Rechnung 2024	<u>CHF 5'357'976</u>
Abweichung	CHF 871'176

Die Gemeinde Neuenhof erhielt im Jahr 2024 eine Finanzausgleichsabgabe von CHF 3'672'000 Mio. Gestützt auf § 1 des Dekrets über den finanziellen Feinausgleich der Aufgabenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden, erhält die Gemeinde Neuenhof einen Ausgleichsbetrag für das Jahr 2024 von CHF 230'100 (Vorjahr CHF 233'300). Der Gemeinderat hat für das Geschäftsjahr 2023 der ewn eine Dividendenzahlung von CHF 500'000 beschlossen, die der Gemeinde im Rechnungsjahr 2024 gutgeschrieben wurde.

Die Rechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 324'975 (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 6'647'824 – Budget 2024 Ertragsüberschuss von CHF 185'000) ab.

## 9 STEUERABSCHLUSS 2024

Nettoertrag Budget 2024	CHF 19'802'000
Nettoertrag Rechnung 2024	<u>CHF 20'147'562</u>
Abweichung	CHF 345'562

### Gemeindesteuern

Der Steuerfuss hat im vergangenen Jahr 112 % betragen. Der Gesamtbetrag der Gemeindesteuern 2024 betrug CHF 16'025'311 (Vorjahr CHF 14'988'103) und lag CHF 824'689 oder 4.88 % unter dem Budget. Während die Steuererträge natürlicher Personen des Rechnungsjahres um rund CHF 285'000 über dem Budget liegen, konnten bei den Nachträgen aus Vorjahren CHF 1'097'130 weniger erwirtschaftet werden. Bei den Einnahmen aus Quellensteuern sind die Erträge um CHF 230'808 höher ausgefallen als budgetiert. Die Aktiensteuern schliessen mit CHF 1'921'905 um CHF 321'905 höher ab, als budgetiert und berücksichtigen die Abgrenzungen aus dem letztjährigen Abschluss sowie die Anpassung von Cash zu Sollstellung.

### Sondersteuern

Höhere Steuereinnahmen konnten bei den Sondersteuern verzeichnet werden, welche mit gesamthaft CHF 1'249'249 rund CHF 682'249 höher liegen als budgetiert. Die Nach-

und Strafsteuern werden mit CHF 50'959 (Budget CHF 100'000), die Erbschafts- und Schenkungssteuern mit CHF 84'714 (Budget CHF 30'000) und die Grundstückgewinnsteuern mit CHF 1'139'370 (Budget CHF 400'000) abgerechnet und berücksichtigen ebenfalls die Abgrenzungen aus dem letztjährigen Abschluss.

Steuerart	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung	Rechnung 2023
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	12'677'231	12'400'000	277'231	12'512'702
Einkommenssteuern Vorjahre	2'288'955	3'300'000	-1'011'045	1'458'330
Pauschale Steueranrechnungen	-12'247	0	-12'247	-6'027
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	907'457	900'000	7'457	918'708
Vermögenssteuern Vorjahre	163'915	250'000	-86'085	104'390
Quellensteuern	1'130'808	900'000	230'808	915'302
Aktiensteuern	1'921'905	1'600'000	321'905	1'295'600
Wertberechtigungen auf Forderungen	-176'520	-5'000	-171'520	-27'349
Tatsächliche Forderungsverluste	-10'257	-150'000	139'743	-105'259
Tatsächliche Forderungsverluste jur. P.	-23'378	0	-23'378	0
Eingang abgeschriebener Steuern	30'444	40'000	-9'556	43'421
<b>GEMEINDESTEUERN</b>	<b>18'898'313</b>	<b>19'235'000</b>	<b>336'687</b>	<b>17'109'819</b>
Nach- und Strafsteuern	50'959	100'000	-49'041	23'860
Grundstückgewinnsteuern	1'139'370	400'000	739'370	365'719
Erbschafts- und Schenkungssteuern	84'714	30'000	54'714	113'940
Hundetaxen	47'460	45'000	2'460	49'780
Wertberichtigungen auf Forderungen	-65'074	0	-65'074	-2'267
Ertragsanteile an Kanton	-8'180	-8'000	-180	-8'090
<b>SONDERSTEUERN</b>	<b>1'249'249</b>	<b>567'000</b>	<b>682'249</b>	<b>542'942</b>
<b>Gesamtsteuerertrag</b>	<b>20'147'562</b>	<b>19'802'000</b>	<b>345'562</b>	<b>17'652'760</b>

Der Vergleich des Gesamtsteuerertrages 2023 zu 2024 ist jedoch mit Vorsicht zu geniessen, da im Jahre 2023 eine Million Steuerertrag falsch abgegrenzt war. Damit hätte der Gesamtsteuerertrag 2023 effektiv bei rund CHF 18,6 Mio. gelegen und jener des Jahres 2024 würde sich damit auf rund CHF 19,2 Mio. belaufen.

### Abschreibungen aus Steuererlass und -verlust

Steuerart	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Verbuchte Steuerverluste nat. Personen und jur. Personen	33'635	105'259
Eingang abgeschriebene Steuern (Aufwandminderung)	-30'444	-43'421
Ausstand Steuern	5'918'011	5'189'486

In den vergangenen Jahren wurde das Steuerinkasso nicht mit der notwendigen Intensität bewirtschaftet, was dazu führte, dass Betreibungen teilweise nicht eingeleitet wurden. Dies hatte zur Folge, dass das Delkredere höher berechnet werden musste. Um diese Situation zu verbessern, wird der Prozess des Steuerinkassos nun grundlegend überarbeitet.

Ebenso wird der Prozess der Verlustscheinbewirtschaftung neu strukturiert. Ziel ist es, abgeschriebene Steuerverluste effizienter zu verwalten und sicherzustellen, dass Forderungen konsequent bewirtschaftet werden. Diese Massnahmen sollen dazu beitragen, die finanzielle Stabilität der Gemeinde weiter zu stärken und den Steuerausstand zu reduzieren.

Der Gemeinderat und die Verwaltung bedanken sich abschliessend bei allen Steuerpflichtigen, die ihrer Verpflichtung nachkommen und die Steuern jeweils pünktlich einzahlen.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUR INVESTITONSRECHNUNG 2024**

Die im Jahr 2024 getätigten Investitionen von netto CHF 1.7 Mio. konnten gesamthaft selbst finanziert werden. Dem budgetierten Finanzierungsüberschuss von CHF 2.1 Mio. steht ein effektiver Finanzierungsüberschuss von CHF 6.3 Mio. gegenüber.

### **Spiel- und Begegnungsplätze Zentrum sowie Pausenplatzgestaltung**

Voraussichtlich kann der Kredit im November 2025 abgerechnet werden.

### **Sanierung Schulanlage**

Es mussten Ausgaben in Höhe von CHF 95'200 (Budget CHF 250'000) getätigt werden. Einige Arbeiten waren deutlich günstiger als angenommen, andere konnten aus Ressourcengründen nicht ausgeführt werden.

### **Unterhalt Ersatzinvestitionen Schulliegenschaften**

Mehrkosten von CHF 131'300. Im Jahr 2024 wurde die Beleuchtung der Schulzimmer ersetzt. Pendent ist die Ersatzbeschaffung des Schulmobiliars.

### **Unterhalt Strassenbeleuchtungen**

Die Beschaffungskosten der Leuchten waren höher als angenommen. Weiter mussten ein paar Lampen mehr ersetzt werden als budgetiert (Mehrkosten CHF 27'200).

### **Sanierung Poststrasse inkl. Landerwerb**

Die Baumeisterpreise waren leicht tiefer als budgetiert. Weiter mussten die Positionen für Unvorhergesehenes nicht benützt werden.

### **Sanierung Stock- und Weststrasse**

Die Baumeisterpreise waren leicht tiefer als budgetiert (Minderkosten rund CHF 17'000).

### **Beleuchtung Hafnerweg / Hinterhagweg**

Mit der nochmaligen Prüfung konnten günstigere Leuchten eingesetzt werden. Weiter vielen die Baumeisterarbeiten deutlicher geringer aus, als erwartet. Zudem wurde der Beleuchtungsersatz zu vorsichtig budgetiert.

### **Planung Rüslerstrasse**

Leichte Verzögerung in der Planung (Minderkosten CHF 100'000).

### **Sanierung hist. Holzbrücke**

Die Kreditabrechnung der Sanierung hist. Holzbrücke wird zur Verabschiedung der Gemeindeversammlung vorgelegt. Die Schlussabrechnung beträgt CHF 216'756. Die hist. Holzbrücke wird über einen Zeitraum von 40 Jahren abgeschrieben ab 2025.

### **Ersatzbeschaffung Strassenwischmaschine**

Der Ersatz für die Strassenwischmaschine konnte für CHF 239'200 beschaffen werden (Minderkosten von rund CHF 60'000).

	Beschluss GV	Kredit	Ausgaben 2024	Einnahmen 2024	Ausgaben Vorjahre
<b>EINWOHNERGEMEINDE</b>					
Unterhalt Ersatzinvestitionen Gemeindeliegenschaften	22.11.21	350'000	34'896		457'498
Spiel- und Begegnungsplätze Zentrum sowie Pausenplatzgestaltung	13.06.22	1'230'000	13'857		1'125'177
Sanierungen Schulanlage	Budgetkredit	250'000	95'241		
Unterhalt Ersatzinvestitionen Schulliegenschaften	22.11.21	1'120'000	381'299		140'763
Ersatz PC/Laptop Schule	22.11.21	450'000			657'245
Sanierung Sportplatzbeleuchtung und weitere Massnahmen	22.11.21	605'700			488'830
Planungskredit Entwicklung Händli	22.11.21	520'000	302'604		412'885
Planungskredit Entwicklung Händli Ertrag von Gemeinden	22.11.21	-265'000			
Planungskredit Entwicklung Händli Ertrag von privaten Organisationen	22.11.21	-110'000			
Rückzahlungen Darlehen Spitex				60'000	
Sanierung Dorfstrasse	21.11.22	1'530'000	909		31'931
Unterhalt Strassenbeleuchtung	Budgetkredit	75'000	102'178		67'171
San. Poststrasse inkl. Landerwerb	Budgetkredit	120'000	97'660		
San. Stock- und Weststrasse	Budgetkredit	170'000	152'536		
Beleuchtung Hafnerweg/Hinterhagweg	Budgetkredit	120'000	69'878		
Planung Rüslerstrasse	Budgetkredit	150'000	48'460		
San. Hist. Holzbrücke	25.06.18	246'875	216'058		698
Ausbau gem. BeHiG gem. Dekret 01.01.2022	Budgetkredit	241'000			161'968
Standortmarketing	20.12.10	250'000	27'263		155'632
Ersatzbeschaffung Strassenwischmaschine	Budgetkredit	300'000	239'150		
<b>Total Nettoinvestitionen</b>			<b>1'733'615</b>		
<b>ABWASSERBESEITIGUNG</b>					
Realisierungskredit GEP 2	22.11.21	720'000	74'043		177'238
Anschlussgebühren				160'847	
<b>Total Nettoinvestitionen</b>			<b>-86'804</b>		

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total Investitionsrechnung</b>	<b>2'254'158</b>	<b>2'254'158</b>	<b>3'562'000</b>	<b>3'562'000</b>	<b>4'105'100</b>	<b>4'105'100</b>
Allgemeine Verwaltung	34'896	0	250'000	0	62'794	0
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	0	0	32'000	0	172'663	52'500
Bildung	490'397	0	500'000	0	1'853'318	0
Kultur, Sport, Freizeit	397'056	82'826	240'000	0	364'208	0
Gesundheit	0	60'000	0	0	0	60'000
Soziale Sicherheit	0	0	0	0	0	0
Verkehr	687'678	0	1'865'000	0	522'942	0
Umweltschutz und Raumordnung	74'043	160'847	300'000	50'000	198'184	791'462
Volkswirtschaft	27'263	0	25'000	0	27'029	0
Finanzen und Steuern	542'824	1'950'484	350'000	3'512'000	903'962	3'201'138

## **ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**

Die Bilanz stellt die Vermögensrechnung dar. Die Entwicklung über die letzten drei Rechnungsjahre präsentiert sich wie folgt:

Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
<b>Aktiven</b>	<b>135'744'624.78</b>	<b>142'207'569.58</b>	<b>131'896'199.54</b>	<b>129'455'336.15</b>
Finanzvermögen	25'518'040.48	31'751'880.43	22'111'089.74	18'623'629.45
Verwaltungsvermögen	110'226'584.30	110'455'689.15	109'785'109.80	110'831'706.70
<b>Passiven</b>	<b>135'744'624.78</b>	<b>142'207'569.58</b>	<b>131'896'199.54</b>	<b>129'455'336.15</b>
Fremdkapital	46'587'262.01	56'856'466.59	52'763'434.23	51'634'327.71
Eigenkapital	89'157'362.77	85'351'102.99	79'132'765.31	77'821'008.44
- Anteil Einwohnergemeinde	77'617'992.93	73'291'301.76	66'665'813.17	65'251'707.63
- Anteil Abwasserbeseitigung	11'097'407.77	11'357'477.58	11'633'922.13	11'716'434.90
- Anteil Abfallentsorgung	441'962.07	702'323.65	833'030.01	852'865.91

Die Bilanzsumme hat sich auf CHF 135'744'624.78 verringert. Diese Entwicklung ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen sind um CHF 8.7 Millionen gesunken. Gleichzeitig haben die Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 1.2 Millionen zugenommen. Um die Effizienz im Inkasso zu steigern, wird im Jahr 2025 eine umfassende Überarbeitung und Intensivierung der Inkassoprozesse vorgenommen.

Positiv hervorzuheben ist der Abbau des Fremdkapitals um CHF 10.3 Millionen, was die finanzielle Stabilität der Gemeinde weiter stärkt. Die in der Jahresrechnung 2023

gebildete Rückstellung (Fremdkapital) für die Planung und künftige Erschliessung von Bauprojekten von CHF 4 Millionen aus dem Verkauf der Villa Ermitage Webermühle wurde im Jahr 2024 aufgelöst und in eine Vorfinanzierung (Eigenkapital) umgewandelt, welche die Einwohnergemeindeversammlung beschlossen hat. Die Vorfinanzierung ist derzeit für folgende drei Projekte vorgesehen: Sanierung Rüslerstrasse, Hochwasserschutzplanung und Umsetzung Tal sowie Sanierung Werkhof. Um die Folgekosten der genannten Projekte bzw. die daraus entstehenden jährlichen planmässigen Abschreibungen zu entlasten. Die Auflösung der Rückstellung und die Einlage in die Vorfinanzierung hat erfolgsneutrale Auswirkung.

Der Gewinn von CHF 324'974.77 wird ebenfalls dem Eigenkapital zugewiesen, welches per 31. Dezember 2024 einen Betrag von CHF 89'157'362.77 ausweist. Diese Zahlen spiegeln eine solide finanzielle Basis wider und bieten die Möglichkeit, auch in Zukunft in wichtige Projekte zu investieren.

### **Schlussbemerkung**

Die Jahresrechnung 2024 wurde vom Gemeinderat genehmigt und zur Prüfung an die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission weitergeleitet. Die Bilanz wurde durch eine externe Revisionsstelle geprüft bzw. es wurde eine Vollprüfung der Jahresrechnung 2024 durch die Firma BDO vollzogen. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission wird an der Einwohnergemeindeversammlung Bericht erstatten.

### **Antrag**

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Neuenhof sei zu genehmigen.

#### **4. Teilbeantwortung Überweisungsantrag Finanz- und Geschäftsprüfungskommission betreffend Massnahmenplan für mittelfristiges Haushaltgleichgewicht**

##### **Ausgangslage**

Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung von Gemeinderat und Finanz- und Geschäftsprüfungskommission im Oktober 2024 stellte der Gemeinderat zur Konsensfindung betreffend das Budget 2025 fest, dass er einen Massnahmenplan zur Einsparung von Kosten bzw. zur Ertragssteigerung erstellen werde. Dieser Plan sei sodann zwischen Gemeinderat und Finanz- und Geschäftsprüfungskommission im Frühling 2025 zu bereinigen.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat diesen Vorschlag entgegengenommen und – um eine bessere Verbindlichkeit zu erzielen, an der Gemeindeversammlung im November 2024 folgenden Überweisungsantrag gestellt:

*Der Gemeinderat sei zu beauftragen, gemeinsam mit der Finanzkommission bis zur nächsten Gemeindeversammlung einen **Massnahmenplan „Finanzen“** zu prüfen **und dazu einen umfassenden Bericht zu erstellen und der Gemeindeversammlung vorzulegen.***

*Der Bericht soll aufzeigen, wie ein mittelfristiges Haushaltgleichgewicht ohne Steuererhöhung nachhaltig erreicht werden kann. Dabei sind insbesondere die Kosten- und Ertragsstrukturen der Gemeinde eingehend zu prüfen.*

*Der Bericht soll zudem aufzeigen, welche Optimierungsmassnahmen umgesetzt werden können oder zur Entscheidung der Gemeindeversammlung zu unterbreiten sind. Es sollen zudem konkrete Schritte aufgezeigt werden, die die Umsetzung des Finanzplans unterstützen.*

*Der Bericht sei der nächsten Gemeindeversammlung gemeinsam mit einem Antrag für das weitere Vorgehen vorzulegen.*

Dieser Antrag wurde vom Souverän mit grossem Mehr bei 5 Gegenstimmen angenommen.

##### **Erster Massnahmenplan**

Ein erster (operativer) Massnahmenplan ist der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission im Februar 2025 vorgestellt worden. Diesen hat die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission im Grundsatz gutgeheissen aber auch festgestellt, dass man insbesondere auch noch weiterführende strategische Aussagen erwarte.

Mit Entscheid Anfang März 2025 hat der Gemeinderat sodann den operativen Massnahmenplan zur weiteren Bearbeitung und Umsetzung an die Geschäftsleitung weitergeben. Zudem hat der Gemeinderat Strategiesitzungen auf Ende März und Ende Mai 2025 anberaunt. Im Rahmen der Sitzung von Ende März sind dabei weitere Punkte –

insbesondere strategischer Art – eruiert worden, welches es noch vertiefter zu prüfen gilt, damit allfällige Massnahmen daraus abzuleiten werden können.

## **Strategieerstellung**

Eine Strategie für Gemeinden umfasst einen langfristigen Plan zur Entwicklung und Verbesserung der Lebensqualität für Einwohnende sowie der darin angesiedelten Firmen. Sie dient dazu, die Ressourcen effizient zu nutzen und die Gemeinschaft als Ganzes zu stärken.

Die bisher auf operativer Ebene erstellten Massnahmen zur Stabilisierung des Finanzhaushaltes sind als erster Zwischenhalt anzusehen. Dies stellt aber noch keine Strategie mit Vision, Leitsätzen, Zielen, Prioritäten, Infrastrukturentwicklung, sozio-kultureller Entwicklung, wirtschaftlicher Förderung, Nachhaltigkeit, Finanz- und Ressourcenmanagement etc. dar, welche unter dem Titel der Strategie zu verstehen sind. Zudem fehlen konkrete strategische Aufträge, Fristen und Verantwortlichkeiten. Im Weiteren ist man damit aus zeitlichen Gründen auch noch nicht auf die Legislaturziele 2022 – 2025 eingetreten.

Ende März 2025 war Eingabeschluss für die Traktanden zur Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2025. Demgemäss kann derzeit noch keine definitive Beantwortung des Überweisungsantrages erfolgen. Der Gemeindeversammlung werden nachstehend die Gründe wie folgt dargelegt, weshalb die Beantwortung noch nicht in der gewünschten Form erfolgen kann.

## **Feststellung von gravierenden Missständen und Aufarbeitung derselben**

- Der bisherige Leiter Finanzen hat den Betrieb per Ende September 2024 verlassen. Bereits gut 1 Jahr zuvor – aber insbesondere mit seinem Austritt und speziell danach – sind erhebliche organisatorische Schwachstellen und konkrete, massive Mängel in der bisherigen Arbeitserledigung im Finanzbereich sichtbar geworden. Ausserdem zeigte sich, dass klar dem Finanzbereich zugewiesene Arbeiten durch den damaligen Leiter Finanzen massiv vernachlässigt worden sind.
- Im Auftrag des Gemeinderats gemäss Entscheid vom 9. September 2024 wurde im Oktober und November 2024 durch eine externe Revisionsfirma eine Spezialrechnungsprüfung vorgenommen. Gestützt auf die Erkenntnisse dieses Berichtes mussten weitere Ermittlungen und rechtliche Schritte gegen den ehemaligen Leiter Finanzen in die Wege geleitet werden.
- Im Dezember 2024 hat das kantonale Steueramt sodann über eine Prüfung des Steuerbezugs für die Jahre 2022 und 2023 informiert. Demgemäss wurden bis Mitte 2024 diverse Unstimmigkeiten in der Buchhaltung und massive Mängel in der Debitorenbewirtschaftung in den letzten 2 Jahren aufgedeckt. So wurden zum Beispiel keine Betreibungen mehr vorgenommen. Die Gemeinde wurde durch das kantonale Steueramt angehalten, die Ausstandsliste der Steuerdebitoren so rasch wie möglich spätestens aber per 30. Juni 2025 abzarbeiten.

- Auch zeigte sich im Bereich der Verlustabschreibungen, dass grosse Mängel bestanden. So sind zum Teil keine Verlustscheine als Basis für die vorgenommene Abschreibung vorhanden. Eine Begründung, ob und weshalb diese Verluste ohne Verlustscheine abgeschrieben wurden, fehlt jeweils. Es ist also nachträglich sicherzustellen, dass die korrekt geschuldeten Beträge (inkl. korrekt berechnete Verzugszinsen) mittels Verlustscheiden verurkundet sind. Auch hier muss die entsprechende Aufarbeitung bis 31. Dezember 2025 erfolgen.
- Die durch die externe Revisionsfirma durchgeführte Spezialprüfung der Rechnung 2024 hat ebenfalls ergeben, dass im Bereich der allgemeinen Forderungen keine Betreibungen durchgeführt wurden und Diverses aufzuarbeiten ist.
- Es wurden im Weiteren Anlagen identifiziert, die in falsche Bilanzkonten eingeordnet sind, was zur Folge hat, dass auch die Abschreibungen auf inkorrekte Konten übertragen wurden. Diese fehlerhafte Zuordnung führt dazu, dass die Anlagen nicht mit der Finanzbuchhaltung übereinstimmen, wodurch eine nachvollziehbare Abstimmung der Bilanzkonten mit der Anlagenbuchhaltung verunmöglicht wird.
- Auch ist festgestellt worden, dass die Verwaltung der Anlagebuchhaltung bis anhin manuell durchgeführt und am Ende jedes Jahres manuell übertragen wurde, was zu Fehlern und ungenauen Eintragungen geführt hat. Eine gründliche Überarbeitung und Automatisierung der Prozesse ist daher dringend notwendig, um die Genauigkeit und Transparenz der Buchhaltung zu gewährleisten.
- Die vorhandenen Programme sind zeitgemäss zu nutzen. Mit einem einmaligen Aufwand ist die Anlagebuchhaltung vollständig neu zu strukturieren, einschliesslich der korrekten Erfassung der Anlagen und deren Abschreibungen.
- Auch der Anlagespiegel und die entsprechenden Auswertungen sind fehlerhaft und müssen vollständig neu erstellt werden. Hierzu ist der gezielte Einsatz von Personal sowie die Unterstützung durch externe Dienstleister erforderlich.
- Alimentenbevorschussung – Nachbearbeitung, da keine Betriebsbewirtschaftung seit dem Jahre 2022
- Korrektur und Optimierung diverser fehlerhafter Programmeinstellungen in relevanter Buchhaltungssoftware sowie Einführung von Kassenmodulen in mehreren Abteilungen
- Wiederaufbau eines internen Kontrollsystems (IKS) innerhalb der Abteilung Finanzen
- Aufbau eines Kontrollsystems zur Überwachung der laufenden Rechnung als Führungsinstrument.

Die Abteilung Finanzen befindet sich damit in einer tiefgreifenden Umbruchphase und das neu formierte Team konnte bislang nur teilweise in die vielfältigen Aufgaben eingearbeitet werden, sodass nur ein Bruchteil der Aufarbeitung nebst dem Tagesgeschäft bewältigt werden konnte.

Per August 2025 wird, nebst einer externen Begleitung zur Unterstützung und Instruktion des jüngeren und unerfahrenen Personals im Finanzbereich, auch zusätzliches Gemeindepersonal zeitlich befristet zur Auf- und Abarbeitung der Altlasten eingestellt.

### **Zusammengefasst zeigt sich**

- a) dass die erkannten Schwachstellen und Fehler im Finanzwesen, nachweislich durch den ehemaligen Leiter Finanzen und Bau & Planung in Personalunion verursacht worden sind
- b) dass der Gemeinderat erste Schritte für den Wiederaufbau eines adäquaten Controllings und Reportings eingeleitet und diesbezüglich auch schon erste Entscheide gefällt hat
- c) dass das Controlling- und Reporting im Sommer 2025 mit externer Unterstützung weiter verfeinert und noch weiter optimiert wird
- d) dass diese Arbeiten seit Herbst 2024 oberste Priorität hatten und die volle Aufmerksamkeit des Gemeinderates erforderten
- e) dass diese absolut erforderlichen Schritte der Erkennung von Schwachstellen, die Aufarbeitung der Fehler sowie der Wiederaufbau des Controllings- und Reportings auch als erste Schritte einer zukunftsgerichteten Strategie darstellen
- f) dass der Gemeinderat anlässlich von zwei Strategiesitzung erste Punkte zur Erstellung des Massnahmenplan Finanzen eruiert hat.

### **Weiteres Vorgehen**

Es ist weiter vorgesehen, folgende Punkte unter Berücksichtigung einer entsprechenden Priorisierung anzugehen:

1. Reflektion weiterer Ist-Zustände in der Verwaltung
2. Aufarbeitung reflektierter Schwachstellen
3. Benennung klarer Zielsetzungen
4. Schaffung von Standards und Durchsetzung derselben
5. Klare Priorisierung von Aufgaben und Fragestellungen
6. Nach Aufarbeitung der Problemstellungen Konkretisierung der künftigen Strategie
7. Weitere Information der Gemeindeversammlung per November 2025 und Juni 2026 über die weitere Strategie etc.

### **Antrag**

Von den bisherigen Erkenntnissen und den erfolgten Massnahmen sei Kenntnis zu nehmen.

## 5. Kreditabrechnungen

### 5.1 Historische Holz- und Stahlbrücke Neuenhof/Wettingen

Die Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof bewilligte am 25. Juni 2018 einen Verpflichtungskredit von CHF 1'302'500 für die Sanierung der denkmalgeschützten historischen Holz- und Eisenbrücke zwischen Neuenhof und Wettingen. In den Erläuterungen war dazu betreffend die netto zu tragenden Kosten das Folgende zu entnehmen:

*Die gesamten Kosten der Sanierung werden mit CHF 2'605'000 (inkl. MwSt), mit Kostengenauigkeit  $\pm$  20 %, veranschlagt. Der Bund hat in Aussicht gestellt, sich mit rund CHF 630'000 an der Sanierung zu beteiligen. Der Kanton übernimmt vom Restbetrag 75 % (CHF 1'481'250). Die Gemeinden Wettingen und Neuenhof teilen die verbleibenden 25 % (CHF 493'750) hälftig zu je CHF 246'875 (inkl. MwSt.).*

Der Einwohnerrat Wettingen genehmigte seinerseits einen Verpflichtungskredit für das Bauwerk von CHF 2'605'000, mit vorerwähntem Kostenteiler.

	<b>Kreditantrag</b>	<b>Abrechnung</b>	<b>Kreditunterschreitung</b>	
<b>Gesamtkosten</b>	<b>2'605'000</b>	<b>2'522'652</b>	<b>- 82'348</b>	<b>- 3.2 %</b>
Beitrag ASTRA / IVS	630'000	573'087		
Beitrag BDKS für Holzbrücke		138'100		
Beitrag BDKS für Eisenbrücke		82'600		
<b>Zwischensumme</b>	<b>1'975'000</b>	<b>1'728'865</b>	<b>- 246'135</b>	<b>- 12.5 %</b>
Anteil DBVUATB (~ 75 %)	1'481'250	1'296'649		
<b>Restbetrag</b>	<b>493'750</b>	<b>432'216</b>		
<b>Anteil Neuenhof (50 %)</b>	<b>246'875</b>	<b>216'058</b>	<b>- 30'817</b>	<b>- 12.5 %</b>
Anteil Wettingen (50 %)	246'875	216'158	- 30'717	- 12.5 %

Gemäss § 90 g Gemeindegesetz sind Verpflichtungskredite brutto zu beschliessen. Vorliegend ist festzustellen, dass in der Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof vom 25. Juni 2018 ein nicht ganz korrekter Kreditantrag über CHF 1'302'500 gestellt worden ist. Dieser Betrag stellte nur  $\frac{1}{2}$  der gesamten erwarteten Bruttoanlagekosten dar. Richtigerweise hätte der Kreditantrag über CHF 2'605'000 (inkl. MwSt.) lauten müssen. Zumal in den Erläuterungen zum Kreditantrag letztlich aber die approximativen Nettokosten für die Gemeinde Neuenhof mit CHF 246'875 dargelegt worden sind, ist dieser Fehler im Bewilligungsverfahren letztlich nicht weiter zu beanstanden und unerheblich.

Stellt man die erwarteten Nettokosten Neuenhof von CHF 246'875 den effektiven Anlagekosten Neuenhof gemäss Kreditabrechnung von CHF 216'058 gegenüber, resultiert eine Nettokreditunterschreitung für die Gemeinde Neuenhof von CHF 30'817 bzw. 12,5 %, was erfreulich ist.

### Antrag

Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit „historische Holz- und Stahlbrücke Neuenhof/Wettingen“ sei zu genehmigen.

## **5.2 Sportplatzbeleuchtung Stausee, Sanierung**

Die Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof bewilligte am 21. Juni 2021 einen Verpflichtungskredit von CHF 605'700 für die Sanierung Sportplatzbeleuchtung und für Massnahmen an den Sportplätzen «Stausee» und Sportplatz A1 (Kunstrasenplatz). Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

	<b>Kredit- antrag</b>	<b>Abrech- nung</b>	<b>Kredit- unterschreitung</b>	
<b>Gesamtkosten</b>	<b>605'700</b>	<b>488'829.20</b>	<b>- 116'870.80</b>	<b>-19 %</b>
Sanierung Beleuchtung Sportplatz «Stausee»	313'700	207'682.25	- 106'017.75	-34 %
Ersatz Kunstrasen	220'000	236'713.70	- 16'713.70	8 %
WC Anlage Sportplatz 1 inkl. Videoüberwachung	51'000	33'147.45	- 17'852.55	-35 %
Veloabstellplätze Sportplatz Stausee	21'000	11'285.80	- 9'714.20	-46 %
<b>Zwischentotal</b>	<b>605'700.00</b>	<b>488'829.20</b>	<b>- 116'870.80</b>	<b>-19 %</b>
Kantonsbeitrag Sanierung Kunstrasenplatz und WC		-43'318.85		
Kanton Aargau, Beitrag aus Swisslos-Sportfonds Aargau		-39'507.30		
<b>Total Nettokosten</b>		<b>406'003.25</b>		

### **Begründung zur Kreditabrechnung**

#### Sanierung Beleuchtung Sportplatz

Minderkosten Baumeister und Lieferung/Montage von Masten/Leuchten CHF 67'000  
Unvorhergesehenes nicht beansprucht CHF 40'000

#### WC Kunstrasenplatz

Günstigere Videoanlage, Unvorhergesehenes nicht beansprucht CHF 18'000

#### Sanierung Kunstrasenplatz

Höhere Neben- und Entsorgungskosten CHF 17'000.

#### Veloabstellplätze

Mit geringerem Aufwand und Minderkosten realisiert CHF 9'000

Aus dem Swisslos Sportfonds wurde für den Kunstrasenplatz ein Betrag von CHF 43'318.85 und an die Sportplatzbeleuchtung CHF 39'507.30 ausbezahlt.

### **Antrag**

Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit „für die Sanierung Sportplatzbeleuchtung und für Massnahmen an den Sportplätzen «Stausee» und Sportplatz A1 (Kunstrasenplatz).“ sei zu genehmigen.

### **5.3 Schulinformatik, Erneuerung und Erweiterung**

Mit Beschluss vom 22. November 2021 bewilligte die Einwohnergemeindeversammlung unter dem Titel «*Erweiterung und Erneuerung Schulinformatik*» einen Verpflichtungskredit über CHF 450'000.

Mit Entscheid Nr. 54 vom 24. Februar 2024 hat der Gemeinderat unter Einzug der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission in dieser Sache einen Zusatzkredit über CHF 56'000 gesprochen. Es wird dazu auf den erwähnten Entscheid verwiesen:

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

<i>Bruttoverpflichtungskredit vom 22.11.2021</i>	<i>CHF 450'000.00</i>
<i>Zusatzkredit des Gemeinderates vom 24.02.2025</i>	<i><u>CHF 56'000.00</u></i>
<b><i>Effektiver Bruttokredit</i></b>	<b><i>CHF 506'000.00</i></b>
<b><i>Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung</i></b>	<b><i><u>CHF 707'720.15</u></i></b>
<b><i>Kreditüberschreitung (39.85 %)</i></b>	<b><i><u>CHF 201'710.15</u></i></b>

#### **Mehrkostenbegründung**

Die Abweichung des Verpflichtungskredites ist auf mehrere, teils strukturelle und teils organisatorische, Faktoren zurückzuführen, die sich im Verlauf der Projektumsetzung ergeben haben:

##### Unzureichende Ausgestaltung des ursprünglichen Kredites

Der Verpflichtungskredit aus dem Jahr 2021 bildete die effektiven Anforderungen und notwendigen Umsetzungsarbeiten unzureichend ab. Insbesondere im Bereich der Netzwerkinfrastruktur wurden zentrale technische Anforderungen erst im Laufe der Projektumsetzung definiert. Die daraus resultierenden zusätzlichen Arbeiten und Installationen, welche nicht Teil des ursprünglichen Kredites waren, waren in der konkreten Projektumsetzung jedoch unerlässlich für einen funktionsfähigen Systemaufbau.

Die mangelhafte Vorbereitung des Verpflichtungskredites im Jahre 2021 ist primär der damaligen Projektleitung, der damaligen Gesamtschulleitung und dem damaligen Leiter Finanzen und EDV anzulasten und war für den Gemeinderat nicht erkennbar.

##### Projektverantwortung

Die damaligen Verantwortlichen erstatteten dem Gemeinderat über die Fehlentwicklung nicht zeitgerecht Bericht, sondern erst, nachdem bereits eine erhebliche Kreditüberschreitung vorlag.

Seit Sommer 2024 wurde die Projektorganisation wesentlich angepasst. Die neue Projektverantwortung liegt nun beim Leiter Schulbetrieb und Prozesse sowie dem Gesamtschulleiter, die gemeinsam mit dem neuen Provider das Projekt weiterführten. Diese Umstrukturierung erfolgte auf Basis externer Gutachten und hat sich zwischenzeitlich bewährt.

Der Gemeinderat hat zudem in den vergangenen Monaten ein Controlling und Reporting-System eingeführt, welches ein quartalsweises Reporting zum Stand der Arbeiten und Kosten von Verpflichtungskrediten zum Inhalt hat. Damit soll wesentlich früher bei

Fehlentwicklungen eingegriffen werden können. Dieses interne Kontrollsystem (IKS) soll zudem in Zusammenarbeit mit einer externen Beratungsfirma in den nächsten Wochen noch weiter konkretisiert und verfeinert werden.

#### Fazit

Die Kostenüberschreitung basiert auf einer mangelhaften Kreditevaluation im Jahre 2021 und nicht auf Fehlinvestitionen. Die zwischenzeitlich erfolgten Installationen und Arbeiten waren unabdingbar und sachlich begründet, um einen funktionierenden Betrieb aufzubauen und sicherzustellen.

Im Bereich des IKS sind zwischenzeitlich Überwachungsrapporte eingeführt worden, welche in diesem Jahr noch weiter ausgebaut werden. Mit der Einführung eines regelmässigen IKS-Reportings sowie der jährlichen Investitionsplanung werden künftig eine transparente Steuerung und Kontrolle der Informatikkosten gewährleistet.

#### **Antrag**

Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit „Erweiterung und Erneuerung Schulinformatik“ sei zu genehmigen.

## **5.4 Gemeindeliegenschaften, Unterhalts- und Ersatzinvestitionen**

Mit Beschluss vom 22. November 2021 hat die Einwohnergemeindeversammlung unter dem Titel «Gemeindeliegenschaften, Unterhalts- und Ersatzinvestitionen» einen Verpflichtungskredit über CHF 350'000 mit folgenden Inhalten gesprochen:

- |  |             |
|--|-------------|
| ➤ Ersatz EDV-Netzwerk Gemeindehaus                     | CHF 120'000 |
| ➤ Bauliche Anpassungen Feuerwehrgebäude                | CHF 75'000  |
| ➤ Vorarbeiten Gesamtsanierung Werkhof/Feuerwehrgebäude | CHF 155'000 |

Aus den seinerzeitigen Begründungen kann dazu unter anderem entnommen werden:

*Die EDV-Netzwerkinfrastruktur im Gemeindehaus ist fast zwanzig Jahre alt und entspricht den technischen Anforderungen nur noch bedingt. Teilweise müssen bei datenintensiven Anwendungen Einschränkungen hingenommen werden. Ebenfalls mussten in den vergangenen Jahren vermehrt Störungen registriert werden, welche zu kleineren Unterbrüchen führten. Daher soll das EDV-Netzwerk ersetzt werden und in diesem Zusammenhang der Serverraum in das Kellergeschoss verlegt und die Netzwerkführung neu ausgelegt werden.*

### Bauliche Anpassungen Feuerwehrgebäude

*Im Rahmen der veränderten Anforderungen in den Einsätzen der Feuerwehr muss in der Fahrzeughalle im Feuerwehrlokal ein Kommandoraum eingebaut werden. Zudem muss ein Falltor ersetzt und aufgrund der Vorgaben mit einer Fluchttüre ergänzt werden.*

### Vorarbeiten Gesamtsanierung Werkhof/Feuerwehrgebäude

*Die Liegenschaft Limmatstrasse 21 wurde 1973 realisiert und wurde für den Werkhof, die Feuerwehr sowie die dazumal noch von der Einwohnergemeinde eigenbetriebene Werke errichtet. Ebenfalls befindet sich im zweiten Obergeschoss eine Wohnung. Nachdem die Nutzung der Werke aufgrund der Auslagerung an die Regionalwerke AG Baden im Jahre 2008 wegfiel, wurden die Räumlichkeiten entsprechend den veränderten Nutzungen von Feuerwehr und Werkhof nach und nach umgenutzt. Der Gemeinderat hat im Rahmen verschiedenster organisatorischer Fragen von Feuerwehr und Werkhof festgestellt, dass eine Gesamtstudie bezüglich der künftigen Nutzung durch Feuerwehr und Werkhof notwendig ist. Zudem muss das Gebäude baulich, energetisch und lärmtechnisch saniert werden. Im Rahmen der Vorarbeiten zur Gesamtsanierung sollen die Nutzungen der Liegenschaft analysiert und zusammen mit den Anforderungen der zukünftigen Nutzung in ein neues Nutzungskonzept eingearbeitet werden. Ebenfalls wird die Gesamtsanierung des Gebäudes vorbereitet.*

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

<b>Bruttoverpflichtungskredit vom 22.11.2021</b>	<b>CHF 350'000.00</b>
<b>Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung</b>	<b>CHF 457'610.95</b>
<b>Kreditüberschreitung (30.75 %)</b>	<b>CHF 107'610.95</b>

## Mehrkostenbegründung

Die Kreditüberschreitung erfolgte, weil Leistungen für den Garderobenumbau und für Vorinvestitionen bei der Feuerwehr auf den nun abzurechnenden Verpflichtungskredit verbucht wurden.

Weiter ist festzustellen, dass in der vorliegenden Kreditabrechnung keine Aufwendungen zum Ersatz des EDV-Netzwerkes im Gemeindehaus enthalten sind. Diese nötigen Arbeiten wurden vom Gemeinderat noch vor der Umsetzung gestoppt, nachdem er von den Fehlbuchungen für den Garderobenumbau und die Vorinvestitionen und der markanten Kreditüberschreitung Kenntnis erhalten hatte.

Die Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

<b>Beschrieb</b>	<b>Kredit</b>	<b>Abrechnung</b>
Ersatz EDV-Netzwerk	120'000.00	-
Feuerwehr Kommandoraum und Tor	75'000.00	37'998.20
Vorarbeiten Gesamtsanierung	155'000.00	55'090.65
Umbau Garderoben inkl. Vorinvestitionen	0.00	364'522.10
<b>Total</b>	<b>350'000.00</b>	<b>457'610.95</b>

## Gesamtbetrachtung

Für den Garderobenumbau bei der Feuerwehr waren mit separatem Budgetkredit 2021, Konto 0290.5040.29, nebst dem vorerwähnten Verpflichtungskredit CHF 170'000.00 bewilligt, bei welchem jedoch CHF 233'168.65 verbucht wurden.

Es stellte sich zudem heraus, dass mit dem vorliegend abzurechnenden Verpflichtungskredit weitere Arbeiten für den Garderobenumbau finanziert wurden und teilweise bauliche Vorinvestitionen für einen allfälligen Umbau und eine Sanierung des Gebäudes erfolgten, welche nicht Bestandteil des Verpflichtungskredites waren.

Es ist festzuhalten, dass weder für den Umbau der Garderoben, noch für bauliche Vorinvestitionen im Rahmen des Kreditantrages, Gelder eingestellt waren. Die Abgrenzung zwischen den Leistungen für die «Vorarbeiten Gesamtsanierung» und «Umbau Garderoben inkl. Vorinvestitionen» wurden lediglich abgeschätzt. Es ist weiter anzunehmen, dass einige Unternehmen die Leistung als «Garderobenumbau» bezeichneten, diese jedoch im Rahmen der Vorarbeiten für die Gesamtsanierung erforderlich waren (z.B. baulichen Zustandsüberprüfungen).

Mit dem Verpflichtungskredit wurde zudem der Ersatz des EDV-Netzwerkes bewilligt. Diese Arbeiten wurden nicht ausgeführt (CHF 120'000).

Ebenfalls wurden für den Kommandoraum lediglich Vorarbeiten geleistet. Der Kommandoraum selber wurde nicht erstellt. Die Kostendifferenz zwischen der Kreditsumme und der Abrechnung dürfte für die Erstellung des Kommandoraumes nicht reichen. Die Restkosten wurden nicht abgeschätzt. Die Zuweisungen zwischen den Positionen «Vorarbeiten Gesamtsanierung» und «Umbau Garderoben inkl. Vorinvestitionen» ist aufgrund der Rechnungsbezeichnungen nicht mehr deutlich feststellbar. Die Mehrkosten dafür gemäss Abrechnung betragen CHF 364'522.10.

Viele der Leistungen bei der Feuerwehr wären durch die Aarg. Gebäudeversicherung (AGV) mit 25 % beitragsberechtiggt. Ein Gesuch bei der AGV wäre jedoch vor Investitionsbeginn einzureichen gewesen. Dies erfolgte nicht. Im Rahmen der Kreditabrechnung erkundigte sich die Abteilung Bau und Planung bei der AGV über die Möglichkeiten einer nachträglichen Beitragszusicherung. Das AGV wäre für einen Beitrag der Baukosten für die Garderoben bereit gewesen - jedoch nicht für Vorinvestitionen. Einerseits wäre der Beitrag deutlich reduziert worden (min. 20 % Abzug), da das Gesuch nicht vor Baubeginn eingereicht wurde und andererseits wären gewisse Vorinvestitionen vermutlich im Beitrag entfallen. Die AGV sicherte zu, dass die geleisteten Vorinvestitionen im Rahmen der Gesamt-sanierung anteilmässig nach Mehrwert der Feuerwehr zum dann-zumaligen Beitragssatz berücksichtigt werden.

Trotz der Missstände in der Abrechnung geht die Abteilung Bau und Planung nach aktueller Einschätzung davon aus, dass die Investitionen mit dem zukünftigen Umbau/Sanierung weiterverwendet werden können und nicht als Fehlinvestitionen zu bezeichnen sind.

### Fazit

Der Gemeinderat hat mit grosser Verärgerung von der mehr als mangelhaften Bewirtschaftung, Betreuung und Aufsicht durch den damaligen Leiter Bau & Planung bzw. damaligen Leiter Abteilung Finanzen in Personalunion Kenntnis genommen.

Die Kostenüberschreitung basiert nebst einer völlig ungenügenden Bewirtschaftung des Projektes auf einer absolut mangelhaften Kreditevaluation und gemäss heutigem Wissensstand nicht auf Fehlinvestitionen. Sie ist insbesondere auch relevant dem Umstand geschuldet, dass der damalige Leiter Bau & Planung sowie in Personalunion als damaliger langjähriger Leiter Finanzen schaltete und waltete, wie es ihm beliebte. Dies wurde leider erst ab Herbst 2023 Schritt für Schritt erkannt und zeigte sich letztlich erst konkret bei seinem Ausscheiden aus dem Betrieb im Sommer 2024 im Rahmen der Aufarbeitung seiner vieler Pendenzen.

Der Gemeinderat hat gestützt auf diese Erkenntnisse das interne Kontrollsystem (IKS) mit Überwachungsrapporten wieder eingeführt, welches in diesem Jahr noch weiter ausgebaut wird. Mit der Einführung von quartalsweisen Berichten über den Arbeitsstand und in Korrelation dazu der aufgelaufenen Kosten zu Verpflichtungskrediten ist dem Gemeinderat laufend Rechenschaft abzulegen. Damit nimmt der Gemeinderat auch sich selbst in Pflicht.

### Antrag

Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit „Gemeindeliegenschaften, Unterhalts- und Ersatzinvestitionen“ sei zu genehmigen.

## **6. Verpflichtungskredit über CHF 161'000 für Erneuerung EDV-Netzwerk Gemeindehaus**

### **Das Wichtigste in Kürze**

Ein professioneller Betrieb im Bereich Dienstleistungen und Verwaltung kann nur dann sichergestellt werden, wenn das Personal über zeitgemässe Arbeitsmittel verfügt.

Des EDV-Netzwerk im Gemeindehaus ist derzeit noch mit alten Kupferleitungen ausgestattet, welche einen schnellen Datenfluss und damit ein effizientes Arbeiten hindern.

Dieses alte Netzwerk ist durch ein Glasfaser-Netz mit zugehörigen Komponenten zu ersetzen. Dafür ist ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 161'000 zu bewilligen.

### **Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 22. November 2021 hat die Einwohnergemeindeversammlung unter dem Titel «Gemeindeliegenschaften, Unterhalts- und Ersatzinvestitionen» einen Verpflichtungskredit über CHF 350'000 mit folgenden Inhalten gesprochen:

- Ersatz EDV-Netzwerk Gemeindehaus CHF 120'000
- Bauliche Anpassungen Feuerwehrgebäude CHF 75'000
- Vorarbeiten Gesamtsanierung Werkhof/Feuerwehrgebäude CHF 155'000

Dieser Kredit ist massiv überschritten worden, weshalb der Gemeinderat die noch nicht erfolgte Erneuerung des EDV-Netzwerkes im Gemeindehaus stoppte. Es wird dazu auf das vorstehende Traktandum der Kreditabrechnung verwiesen.

Mit der Abrechnung des erwähnten Verpflichtungskredites ist die Thematik des Ersatzes des EDV-Netzwerkes im Gemeindehaus neu zu prüfen. Aus diesem Grund ist der Gemeindeversammlung ein neuer Kreditantrag zu unterbreiten.

Eine Gemeindeverwaltung kann nur dann effizient arbeiten, wenn ihr auch zeitgemässe Arbeitsgeräte sowie ein modernes Netzwerk mit schnellen Datenleitungen zur Verfügung stehen. Aktuell werden jedoch moderne PCs durch ein veraltetes Kupfernetzwerk mit eingeschränktem Datendurchfluss ausgebremst. Dies führt zu unnötigen Wartezeiten – aber auch zu Systemstörungen und gestützt darauf wieder zu zusätzlichen Wartezeiten. Ein solches EDV-Netzwerk ist nicht mehr zeitgemäss und behindert ein effizientes Arbeiten.

Der Ersatz hätte eigentlich bereits per 2022/23 durch schnelle Lichtleiterkabel umgesetzt werden müssen. Dies gilt es nun rasch nachzuholen.

Mit den entsprechenden Arbeiten wird gleichzeitig der Serverraum von einem Büro ins Kellergeschoss verlegt. Dadurch kann letztlich auch ein zusätzlicher Arbeitsplatz mit Tageslicht gewonnen werden. Im Weiteren ist die Kühlung der Server im Keller besser sichergestellt, was auch die Nutzungsdauer dieser Gerätschaften erhöht.

## Kostenzusammenstellung für Netzwerkerneuerung

Projektierung und Rückbau, Vertikalverkabelungen sowie Prov. Einrichtungen / Kernbohrungen	CHF	119'300
Erforderliche Anpassungen Cloud	CHF	16'200
Unvorhergesehenes gerundet (10 %)	<u>CHF</u>	<u>13'500</u>
Subtotal	CHF	149'000
Mehrwertsteuer 8,1 %	<u>CHF</u>	<u>12'000</u>
<b>Total</b>	<b><u>CHF</u></b>	<b><u>161'000</u></b>

### Antrag

Für den Ersatz des EDV-Netzwerkes im Gemeindehaus sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 161'000 zu genehmigen.

## **7. Verpflichtungskredit über CHF 248'000 für Planung Hochwasserschutz Dorfbach**

### **Das Wichtigste in Kürze**

An der Gemeindeversammlung vom 21. November 2022 wurde das Projekt Neugestaltung und Werkleitungssanierung Dorfstrasse bewilligt. Darin ist ebenfalls die Behebung des Hochwasserschutzdefizites entlang der Dorfstrasse vorgesehen.

Im Rahmen des Auflageprojektes der Dorfstrasse stellte sich heraus, dass die Planung zum Hochwasserschutz entlang der Dorfstrasse ungenügend war. Mit dem vorliegenden Antrag soll das weitere Vorgehen bezüglich Hochwasserschutz festgelegt werden.

Um ein Bauprojekt für den Hochwasserschutz auszuarbeiten, wird ein Planungskredit von CHF 248'000 beantragt.

### **Ausgangslage im Detail**

Im Rahmen des Auflageprojektes der Dorfstrasse stellte sich heraus, dass die Planung zum Hochwasserschutz entlang der Dorfstrasse ungenügend war. Insbesondere die Annahme des Einzugsgebietes des Dorfbaches in der Gefahrenkarte von 2012 (Grundlage Projekt Dorfstrasse) wies grosse Mängel auf. So wurde 2012 das Einzugsgebiet, anstatt vom Siedlungsrand lediglich ab Eindolung beim Maienwiesenweg berücksichtigt.

Weiter sind nach heutigen Erkenntnissen die Starkniederschlagswerte deutlich höher als noch für die Gefahrenkarte 2012 angenommen. Im Projekt der Dorfstrasse wurde auf Basis der Berechnungen in der Gefahrenkarte mit einem Abfluss des Dorfbaches von 0.50 m<sup>3</sup>/Sekunde davon ausgegangen, dass das überlaufende Wasser aus dem Dorfbach mit einem einseitigen Quergefälle entlang der Dorfstrasse abgeleitet werden kann. Nachrechnungen ergaben, dass am Siedlungsrand aber eine Wassermenge bei einem hundertjährigen Hochwasser von 5.5 m<sup>3</sup>/Sekunde anfällt.

Der Gemeinderat liess daraufhin, insbesondere auch, um die Planungssicherheit für die Dorfstrasse zu erhalten, Varianten zur Behebung des Hochwasserschutzdefizites ausarbeiten.

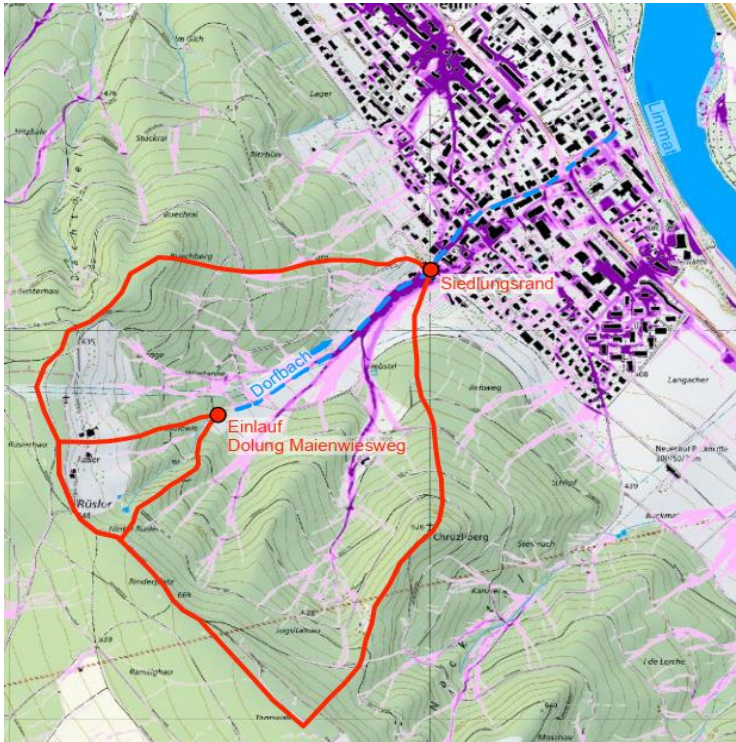


Abb. Karten Einzugsgebiet für Berechnung Gefahrenkarte 2012 und Neubemessung 2023.

Für die Behebung des Hochwasserdefizites wurden verschiedene Varianten geprüft und davon drei genauer untersucht.

### **Variante 1: Ersatz der Bachleitung in der Dorfstrasse**

Mit einem Einlaufbauwerk oberhalb des Siedlungsrandes wird das gesamte überlaufende Hochwasser gefasst und in einer neuen Bachleitung vom Siedlungsrand bis in die Limmat geleitet. Die Leitung ist auf das 1,5-fache Hochwasser zu dimensionieren. Dies entspricht einer erforderlichen Kapazität von  $9\text{m}^3/\text{Sekunde}$ . Der Leitungsdurchmesser variiert von 1100 bis 1600 mm; die Grabentief beträgt bis 4.0 m. Sämtliche Werkleitungen müssten verschoben werden.

Die Gesamtkosten würden rund CHF 7,4 Mio.(+/- 30 %) betragen.

### **Variante 2: Hochwasserrückhalt**

Mit einem neuen Rückhaltebecken oberhalb des Siedlungsgebietes soll die Kapazität der bestehenden Bachleitung gedrosselt werden. Das Rückhaltebecken volumen muss rund  $7'000\text{ m}^3$  betragen.

Die Gesamtkosten würden rund CHF 5,8 Mio. (+/- 30 %) betragen.

### Variante 3: Oberflächliches Ableiten

Die Variante basiert auf dem Vorschlag im Projekt Dorfstrasse. Unter Berücksichtigung der Neuberechnung der Niederschlagsmenge zeigte sich, dass die Machbarkeit der Variante «Oberflächliches Ableiten» nicht gegeben ist. Die Variante wurde nicht weiter bewertet und verworfen.

### Variante 4: Entlastung

Das Wasser, welches die bestehende Bachleitung nicht abzuleiten vermag, wird über eine Entlastungsleitung zur Limmat geführt. Die Platzverhältnisse im Bereich der Dorfstrasse sind sehr eng. Ein grabenloses Verfahren ist aufgrund diverser Erdsonden entlang der Dorfstrasse mit hohen Kosten und Risiken verbunden. Deshalb wird die Entlastungsleitung um das Siedlungsgebiet geführt. Die Leitung hat einen Durchmesser von ca. 1'200 mm und eine Länge von 1,3 km. Der Bach würde dabei in der Dorfstrasse belassen. Dies ist relevant für den Gewässerabstand im Landwirtschaftsraum. Die Gesamtkosten betragen rund CHF 4,07 Mio. (+/- 30 %)

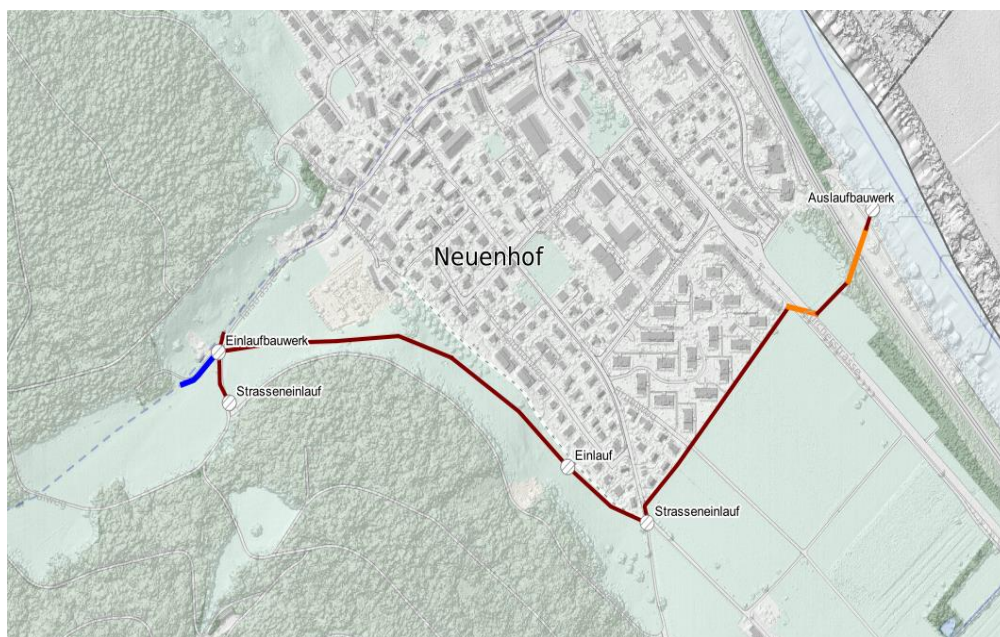


Abb. Mögliche Linienführung Entlastungsleitung.

### Variantenbewertung

Die Varianten wurden unter Berücksichtigung der Kriterien, Überlastfall, Oberflächenabfluss, Ökologie, Kosten, bauliche Risiken, Unterhalt und Akzeptanz bewertet. Die Variante 4, Entlastung, wird insgesamt als am besten bewertet. Diese Variante ist ebenfalls am kostengünstigsten.

## Wirtschaftlichkeit

Um die Wirtschaftlichkeit zu überprüfen, wurde die Überflutungsfläche berechnet und vereinfachend die Schäden an Wohngebäuden berücksichtigt. Schäden an unbewohnten Gebäuden, Strassen, Werkleitungen u. Ä. spielen eine untergeordnete Rolle und wurden vernachlässigt. Ebenfalls wurde für die Berechnung aufgrund schwer verfügbarer Daten nur rund 70 % der betroffenen Gebäude berücksichtigt. Weiter zeigte sich, dass die Überflutungsflächen grösser wären, als im Modell angenommen wurde. Insgesamt wurde das Schadenausmass als zu gering angenommen. Trotzdem zeigt sich, dass sämtliche überprüften Varianten wirtschaftlich sind.

Mit einer Umsetzung der Variante 4 entstehen gemäss Fachbericht des beauftragten Ingenieurbüros unter Berücksichtigung einer Laufzeit von 50 Jahren, jährliche Kosten von rund CHF 195'000. Demgegenüber steht eine jährliche Risikoverminderung für verhinderten kumulierten Schaden von rund CHF 1,123 Mio. pro Jahr.

## Gefahrenkarte

Die neue Berechnung dürfte früher oder später in einer überarbeiteten Gefahrenkarte berücksichtigt werden. Entsprechend würden zukünftig von einer deutlich grösseren Anzahl Liegenschaftseigentümer Schutzmassnahmen gefordert.

## Sanierung Dorfstrasse

Der Kredit zur Neugestaltung und Sanierung Dorfstrasse wurde inkl. Hochwasserschutz verabschiedet. Dieser damals vorgesehene Hochwasserschutz kann jedoch (wie vorstehend dargelegt) so nicht ausgeführt werden und entfällt als Bestandteil im Projekt Dorfstrasse.

## Kosten

Planungskosten bis zur Phase Kreditvorlage, «Variante 4, Entlastung», betragen CHF 230'000 (+/- 15 %). Dabei ist zu erwähnen, dass die Finanzierung durch die von der Einwohnergemeindeversammlung bereits bewilligte so genannte «Vorfinanzierung» bereits sichergestellt ist.

Vorprojekt	70'000.00
Geologische Abklärungen	15'000.00
Bodenkundliche Abklärungen	15'000.00
Bauprojekt	85'000.00
Bauherrenleistungen	15'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes ca. 15%	30'000.00
MwSt. / Rundung	18'000.00
<b>Total Planungskosten Vor- und Bauprojekt inkl. MwSt</b>	<b>248'000.00</b>

Die Abschreibedauer für Planungen beträgt 10 Jahre, d.h. dass die Erfolgsrechnung mit Abschreibungsaufwendungen für den Beitrag der Einwohnergemeinde von jährlich CHF 25'000 belastet wird.

Mit dem Entscheid zur Planung eines Hochwasserschutzes Dorfbach ist festzustellen, dass der Hochwasserschutz im Zusammenhang mit der Ausführung des Projektes Neugestaltung und Sanierung Dorfstrasse nicht ausgeführt werden kann.

Für die Dorfstrasse waren für den Hochwasserschutz insgesamt CHF 115'000 vorgesehen. Diese Kosten wurden für die Planung der Variantenstudien und Anpassungen des Bauprojektes der Dorfstrasse grossmehrheitlich benötigt. Dadurch entstehen beim Projekt Dorfstrasse keine grossen Minderkosten.

### **Termine**

Herbst 2025	Submission und Vergabe
2026	Vorprojekt
2026/2027	Bauprojekt
November 2027	Kredit Antrag Gemeindeversammlung

### **Antrag**

Für die Planung eines Hochwasserschutzes Dorfbach mittels Entlastungsleitung sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 248'000 zu genehmigen.

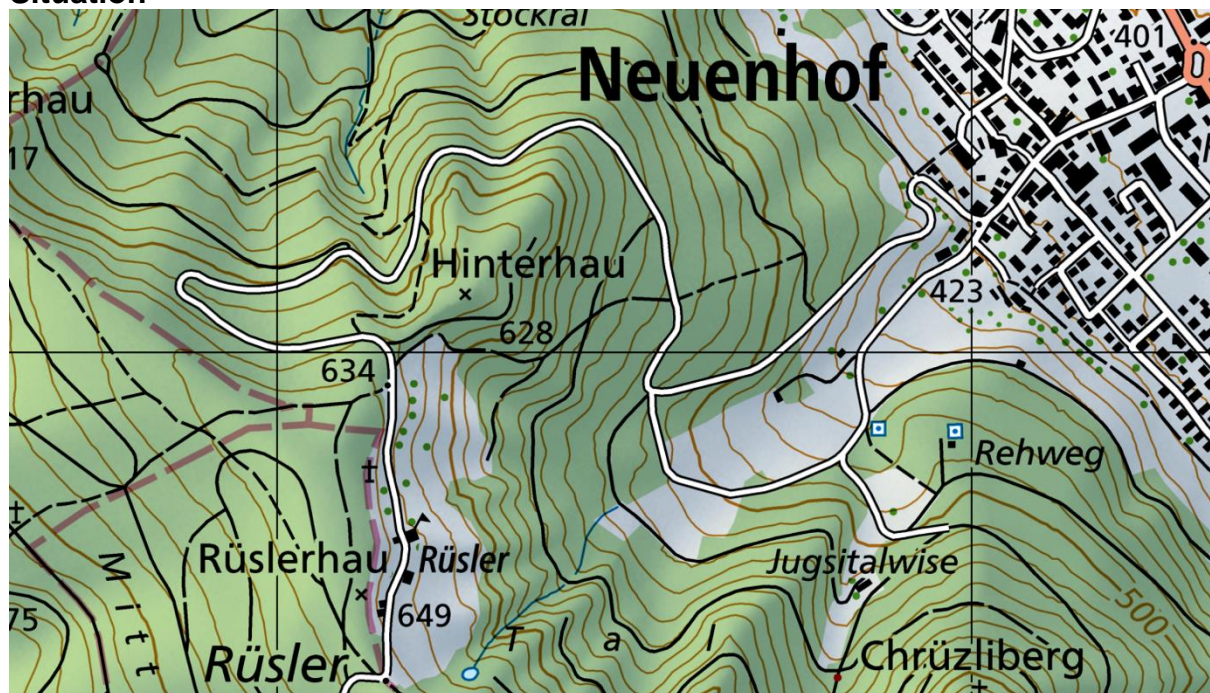
## 8. Verpflichtungskredit über CHF 2,649 Mio. für Sanierung Rüslerstrasse

### Das Wichtigste in Kürze

Bei der Rüslerstrasse handelt es sich um eine ehemalige Verbindungsstrasse nach Oberrohrdorf, welche ca. 1966 durch ein Durchgangsverbot begrenzt wurde. Heute dient die Strasse zur Erschliessung der Liegenschaft Rüsler und als Zufahrt ins Naherholungsgebiet Rüsler sowie zum Waldhaus. Die Rüslerstrasse ist zum überwiegenden Anteil eine Privatstrasse. Sie ist in einem schlechten Zustand und muss daher saniert werden. Sie befindet sich zu einem grossen Teil innerhalb des Waldgebietes sowie innerhalb einer Gewässerschutzzone.

Die Bruttokosten belaufen sich auf CHF 2'649'000. Die einzelnen Eigentümer übernehmen einen entsprechenden Kostenbeitrag.

### Situation



### Ausgangslage

Die Rüslerstrasse ist zwischen der Dorfstrasse und dem Parkplatz Restaurant Rüsler in unterschiedlichem Eigentum und zwar:

- Ortsbürgergemeinde (OBG) 65 %
- Kanton (Staatswald) 19 %
- Zürcher Felix 6 %
- Einwohnergemeinde (EWG) 10 %

Sie befindet sich zu einem grossen Teil innerhalb des Waldgebietes sowie innerhalb verschiedener Gewässerschutzzonen. Die Strasse hat den Anforderungen des Schutz-zonenreglements zu entsprechen.

Als Basis für die Planung gelten zudem folgende Voraussetzungen:

- Zu- und Wegfahrt zum Restaurant Rüsler für Schwerverkehr bis max. 40 to.
- max. tägliche Verkehrslast ca. 300 Fahrzeuge/Tag (T3)
- Gegenverkehr eingeschränkt
- Schneeräumung ist gewährleisten
- Nutzungsdauer ca. 25 – 30 Jahre ohne grössere Sanierungsarbeiten

## **Strassenbau / Strassenführung**

Die Rüslerstrasse weist zwischen dem Parkplatz Rüslerstrasse und dem Parkplatz Restaurant Rüsler auf der gesamten Länge (ca. 2'500 m) eine Vielzahl von Schadstellen auf. Es sind Risse, Ausmagerungen, provisorisch geflickte Schlaglöcher oder geflickte Fahrbahnrande vorhanden.

Die Linienführung der heutigen Strasse wird, wo sinnvoll, inkl. der bestehenden Ausfahrbuchten übernommen und beibehalten. Sie wird hinsichtlich der Lage der Strasse innerhalb des Waldes leicht optimiert, um unnötige betroffenes Waldareal zu minimieren. Ebenfalls wird in Bereichen, wo heute bereits Böschungsproblematiken vorliegen, versucht, die Strasse geringfügig gegen den Hang zu verlegen, um der Gefährdung gegen das Abrutschen entgegenzuwirken.

Die Strasse kann als Nebenstrasse eingeordnet werden. Durch die Gegebenheiten kann davon ausgegangen werden, dass die Strasse mit einer stark reduzierten Geschwindigkeit befahren wird. Die bestehende Strassengeometrie wird weitgehend übernommen und dahingehend optimiert, dass eine konstante Strassenbreite von 3.50 m erreicht wird. Diese Breite ermöglicht ein Kreuzen von PW und Fahrrad.

Die wenigen vorhandenen Ausweichbuchten, die das Kreuzen ermöglichen, werden weitgehend beibehalten. Weiter wird in Einmündungsbereichen von Waldstrassen der stabilisierte Bereich des Koffers leicht verbreitert, um auch ein Ausweichen an diesen Stellen zu ermöglichen.

Zudem werden beidseitig Bankette mit einer konstanten Breite von 50 cm angeordnet, welche beim Kreuzen von Fahrzeugen (PW-PW) überfahren werden können.

In Bereich von engen Kurven wird die Strassenbreite, ähnlich der heutigen Situation, erhöht. Dabei resultieren in diesen Kurven breiten von 4.00 – 5.00 m, was die Übersichtlichkeit der Strasse erhöht und ein einfacheres Kreuzen erlaubt.

## **Bauablaufplanung / Allgemeine Zufahrt Restaurant Rüsler**

Der detaillierte Bauablauf wird im Rahmen des Ausführungsprojektes festgelegt. Es wird mit einer gesamten Bauzeit von ca. 8 Monaten gerechnet.

Eine Zufahrt für Angestellte und Bewohner des Restaurant Rüsler ist über die Waldwege mittels PW möglich. Einzelne kleine Ausbesserungen der Waldwege müssen vollzogen werden. Für Gäste sowie Lieferanten erfolgt die Zufahrt über Oberrohrdorf.

## Kostenteiler

Die Verteilung der Baukosten erfolgt nach folgender Prämisse:

- Die Kosten für die Strassensanierung haben die Strasseneigentümer anteilig zu der ihnen gehörenden Strassenfläche zu tragen. Dies umfasst insbesondere die folgenden Arbeiten:
  - Abbruch und Ersatz der bestehenden Strassenbeläge
  - Stabilisierung des Koffers
  - Ersatz passiver Schutzeinrichtungen (Leitschranken)
- Die Kosten für die Sicherung der Strasse gegen Hangbewegungen (Böschungssicherungen) tragen die jeweiligen Grundeigentümer auf ihrem jeweiligen Grundeigentum selbst. Diese Kosten umfassen insbesondere die folgenden Arbeiten:
  - Erstellen der Magerbetonriegel in «Rutschgebieten».
  - Verstärkung der Strassenfundation mit zusätzlicher Stabi-Schicht
- Für die Abschnitte von Felix Zürcher und dem Staatswald beteiligt sich die Einwohnergemeinde mit 50 % der Kosten aufgrund des öffentlichen Interesses am Gemeingebrauch dieser Privatstrassen.
- Die Sanierungskosten im Eigentum der Ortsbürgergemeinde werden vollumfänglich durch die Ortsbürgergemeinde getragen.
- Die Kosten für die neue Strassenentwässerung und damit den Schutz des Grundwassers trägt die Einwohnergemeinde Neuenhof alleine.
- Die Planungskosten bis und mit der SIA-Phase 32 (Erarbeitung Bauprojekt) werden vollumfänglich durch die Einwohnergemeinde Neuenhof übernommen.
- Allgemeine Kosten für die Planung, Bauleitung sowie Bewilligungen und Nebenkosten werden anteilmässig nach den effektiven Baukosten pro Partei aufgeteilt.
- Der Bereich zwischen dem Ritzbündtweg und der Dorfstrasse wird vollumfänglich von der Einwohnergemeinde getragen.

### **Kostenvoranschlag, (Genauigkeit +/- 10%) Rüslerstrasse, Bereich Ritzbündtweg bis Rüsler**

Tiefbau	CHF 1'840'000.00
Rodung, Ersatzaufforstung, Instandstellung Waldwege	CHF 40'000.00
Baunebenkosten	CHF 96'000.00
Technische Bearbeitung	CHF 218'100.00
Unvorhergesehenes (gerundet)	CHF 92'000.00
Interner Projektaufwand (Bauherrenleistungen)	CHF 40'000.00
Mehrwertsteuer / Rundung	<u>CHF 188'900.00</u>
Total Anlagekosten KV (inkl. MwSt)	<u>CHF 2'515'000.00</u>

**Kostenvoranschlag, (Genauigkeit +/- 10%)  
Rüslerstrasse, Bereich Ritzbündweg bis Dorfstrasse**

Dieser Bereich dient ebenfalls der Erschliessung der Liegenschaften Rüslerstrasse zwischen der Dorfstrasse bis an den Ritzbündweg und liegt vollständig im Eigentum der Einwohnergemeinde, weshalb diese Kosten vollständig zu Lasten der Einwohnergemeinde gehen.

Tiefbau	CHF	100'000.00
Beleuchtung	CHF	6'000.00
Baunebenkosten	CHF	4'700.00
Technische Bearbeitung	CHF	8'200.00
Unvorhergesehenes (gerundet)	CHF	5'000.00
Mehrwertsteuer / Rundung	CHF	<u>10'100.00</u>
Total Anlagekosten KV (inkl. MwSt)	CHF	<u>134'000.00</u>

**Total Anlagekosten Rüslerstrasse** **CHF 2'649'000.00**  
=====

Unter Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse sowie unter Hinweis auf die Ausführungen unter «Kostenteiler» betragen die approximativen Nettokosten der Einwohnergemeinde

für den Bereich Ritzbündweg bis Rüsler	CHF	1'136'000
für den Bereich zwischen Ritzbündweg und Dorfstrasse	CHF	<u>134'000</u>
Total	CHF	1'270'000

Verpflichtungskredite sind gemäss § 90g Gemeindegesetz brutto zu beschliessen. Die Nutzungsdauer beträgt 40 Jahre. Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde mit somit jährlich für Abschreibungsaufwendungen der Nettoinvestition mit rund CHF 32'000 belastet. Es entstehen keine Mehraufwendungen infolge baulichen oder betrieblichen Unterhaltes.

Der Anteil der Ortsbürgergemeinde wird an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. Juni 2025 beantragt. Die Rüslerstrasse kann nur ausgeführt werden, wenn ebenfalls die Ortsbürgergemeinde dem Kredit zustimmt.

**Termine**

Frühling 2025	Projektaufgabe
Sommer/Herbst 2025	Ausführungsplanung
Herbst 2025	Submission Bauarbeiten
Winter 2025	Arbeitsvergaben
Frühling-Herbst 2026	Realisierung

**Antrag**

Für die Sanierung der Rüslerstrasse sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2'649'000.00 zu genehmigen.

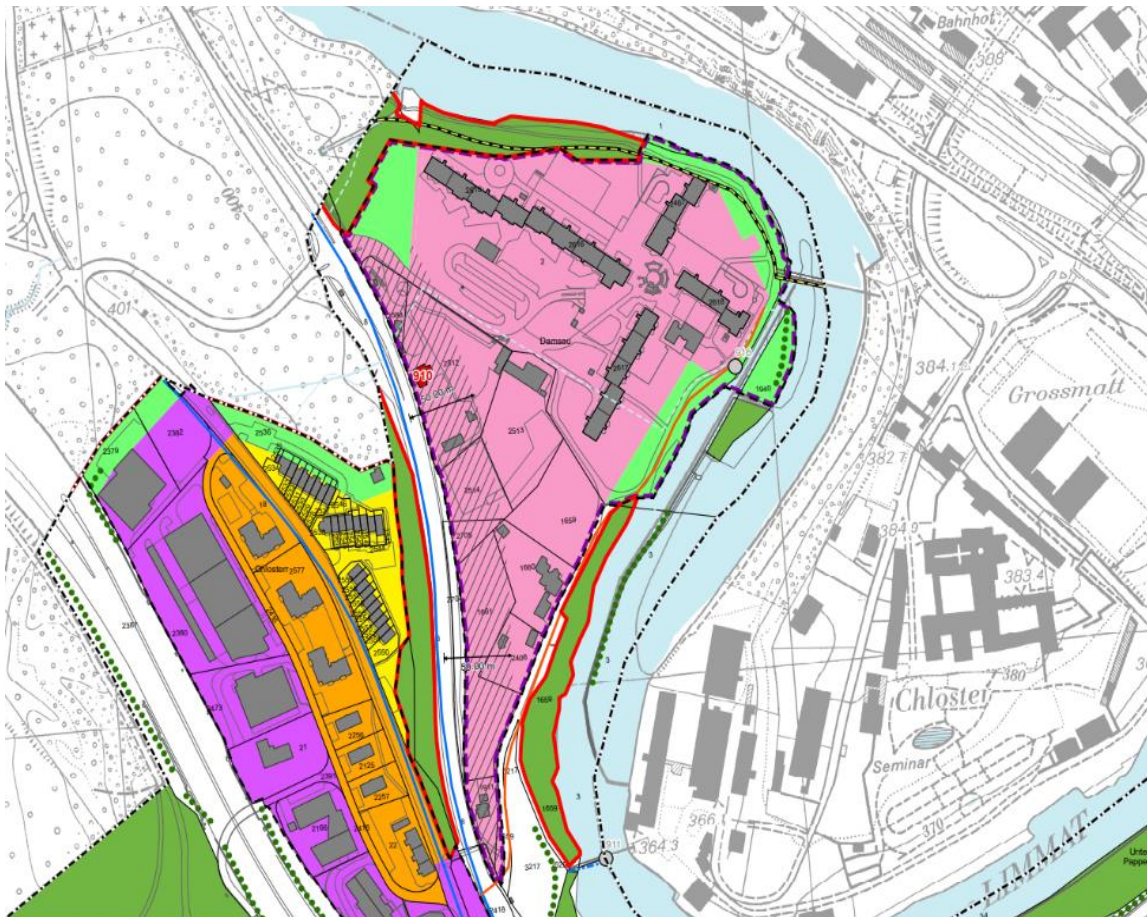
## 9. Verpflichtungskredit über CHF 220'000 für kooperatives Planungsverfahren Webermühle

### Das Wichtigste in Kürze

Im Jahr 2023 wurden die beiden Grundstücke der Villa Ermitage GB Neuenhof Nr. 2512 und 2588 zur CHF 15'000'000 verkauft. Zusammen mit dem Kaufvertrag wurde mit der Käuferschaft das Vorgehen und die Kostenteilung für die weitere Planung in Form eines kooperativen Planungsprozesses vereinbart. Mit diesem Prozess ist gewährleistet, dass der Investor zusammen mit der Gemeinde eng zusammenarbeitet und auch deren Interessen vertreten ist.

Für die kooperative Planung wird ein Kredit von CHF 220'000 beantragt.

### Übersicht



## **Ausgangslage**

Das Areal Webermühle-Ermitage in der Gemeinde Neuenhof liegt gegenüber dem Wettinger Limmatknie mit dem im 13. Jahrhundert an geschützter Lage gegründeten Zisterzienserkloster (ISOS Wettingen, Limmatknie). Das Areal ist geprägt durch die Hochhausüberbauung Webermühle, die 1974 - 1984 als letzte Überbauung im Elementbausystem errichtet wurde und 2012 - 2014 gesanert wurde. Die Webermühle ist eine lebendige und beliebte Wohnsiedlung mit ausgezeichneter Infrastruktur und per kurzem Weg zu Fuss vom Bahnhof Wettingen gut erschlossen.

Der Planungssperimeter mit Gestaltungsplanpflicht misst rund 8.0 Hektaren und umfasst eine Vielzahl von Grundstücken, die mehrheitlich in der Wohnzone «Webermühle» (Zone WW) und partiell in der Grünzone (Zone GR) liegen.

## **Planung**

Die Einwohnergemeinde Neuenhof hat mit der Altura RE AG als Grundeigentümerin einer Grossfläche im Areal Webermühle-Ermitage eine Planungsvereinbarung abgeschlossen. Die Vertragsparteien vereinbaren, mit einer Testplanung einen Masterplan für das Areal zu entwickeln, welcher dann die Basis mittels Richtprojekt für den Gestaltungsplan bildet. Die Planung erfolgt unter Einbezug der weiteren Grundeigentümer im Planungssperimeter und der Konkretisierung der Entwicklungsvorstellung der Gemeinde und der Grundeigentümerschaft unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessen.

### **Workshopverfahren**

Das Verfahren ist den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts unterstellt. Das Workshopverfahren wird als kooperativer Planungsprozess mit einem Gremium durchgeführt. Das Programm und die Protokolle sind für die Auftraggeberin, die Teilnehmenden und das Gremium verbindlich.

Es sollen zwei Bearbeitungsteams mit Kernkompetenzen im Bereich Städtebau/Architektur (Federführung) und Landschaftsarchitektur für die Teilnahme selektioniert werden. Es werden mehrere Teams zu einem Kennenlerngespräch eingeladen. Die finale Auswahl der Teilnehmenden Architektur erfolgt durch die stimmberechtigten Mitglieder des Gremiums. Die Gemeinde und die Bauherrschaft sind im Gremium zu gleichen Teilen vertreten.

Die Schlussbeurteilung aus der Planung soll bis ca. Frühling 2026 vorliegen.

## **Kosten**

In der Planungsvereinbarung wurde für das kooperative Verfahren Gesamtkosten angenommen, wo auch die Entschädigung für die Teams festgelegt wurde. Aus Gründen der Fachkompetenz und der Ressourcen soll zudem die Koordinationsaufgaben und die Vertretung der Gemeinde an ein unabhängiges Planungsbüro ausgelagert werden.

## Kostenzusammenstellung zu Lasten Gemeinde:

Anteil Fachmandat Wettbewerbsbegleitung	CHF	40'000
Entschädigung Fachgremium (Jury)	CHF	18'000
Entschädigung Fachgremium Zentrumsentwicklung	CHF	10'000
Entschädigung Wettbewerbsteam	CHF	80'000
Entschädigung Planungsbüro (Mandat Gemeinde)	CHF	22'000
Interner Projektaufwand	CHF	10'000
Diverses/Unvorhergesehenes ca. 15%	CHF	25'000
Mehrwertsteuer 8.1 % (gerundet)	CHF	15'000
<b>Total inkl. MwSt. ca.</b>	<b>CHF</b>	<b>220'000</b>

Die Abschreibdauer für Planungen beträgt 10 Jahre, d.h. dass die Erfolgsrechnung mit Abschreibungsaufwendungen für den Beitrag der Einwohnergemeinde von jährlich CHF 22'000 belastet wird.

## Antrag

Für das kooperative Planungsverfahren Areal Webermühle-Ermitage sei ein Verpflichtungskredit von CHF 220'000 genehmigen.

## 10. Festlegung Entschädigung Mitglieder Gemeinderat für Amtsperiode 2026 - 2029

### Das Wichtigste in Kürze

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e) des Gemeindegesetz bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über die Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates.

Laut § 3 des *Entschädigungsreglementes für Behörden und Kommissionen* der Gemeinde Neuenhof werden die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates jeweils vor den Gesamterneuerungswahlen für die nächste Amtsperiode festgelegt

Die nächste Amtsperiode beginnt per Januar 2026.

Die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates ist für die Amtsperiode 2026 – 2029 unverändert weiterzuführen.

### **Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 20. November 2023 hat die Einwohnergemeindeversammlung ein neues *Entschädigungsreglement für Behörden und Kommissionen* genehmigt, welches mit Wirkung ab 1. Januar 2024 für den Rest der Amtsperiode 2022 – 2025 in Kraft trat.

Die aktuellen Jahresbesoldungen bzw. -entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates betragen bis zum Ende der laufenden Amtsperiode und damit bis Ende 2025:

### **80 % - Gemeindeammann - Amt**

Lebensalter	20 - 30	Ab 35	Ab 40	Ab 45	Ab 50
Besoldung	CHF 140'369	CHF 144'380	CHF 148'391	CHF 152'401	CHF 156'411

### Weitere Mitglieder des Gemeinderates

Vizeammann-Amt	CHF 29'327.00
Weitere Mitglieder Gemeinderat	CHF 25'317.00

Für die Amtsperiode 2026 - 2029 finden die Wahlen am 28. September 2025 (ein allfälliger 2. Wahlgang am 30. November 2025) statt. Damit sind die Entschädigungsansätze für die Mitglieder des Gemeinderates neu von der Einwohnergemeindeversammlung festzulegen.

Das *Entschädigungsreglement für Behörden und Kommissionen* stammt aus dem Jahre 2023 und ist damit als neu zu bezeichnen. Es beinhaltet, dass die Mitglieder des Gemeinderates während der Amtsperiode die gleiche generelle Erhöhung (Teilausgleich Teuerung) ausgerichtet erhalten, wie sie dem Personal der Einwohnergemeinde gewährt wird.

Zwischenzeitlich haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben. Der Gemeinderat ist daher der Auffassung, dass keine Anpassungen für die Amtsperiode 2026 – 2029 vorzunehmen sind und kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

### **Antrag**

Die Besoldungen bzw. Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates sind ohne weiterführende Anpassungen im Sinne des Entschädigungsreglementes für Behörden und Kommissionen der Gemeinde Neuenhof in unveränderter Höhe für die Amtsperiode 2026 – 2029 zu genehmigen.

### Allgemeiner Hinweis

Nach erfolgter Diskussion wird sich der Gemeinderat für die Abstimmung in den Ausstand begeben. Die Abstimmung wird vom Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vorgenommen.

## 11. Beantwortung Überweisungsantrag in Sachen Parkierung Zürcherstrasse 52 - 70

### Ausgangslage

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2024 stellte ein Stimmbürger, der im Bereich der Zürcherstrasse 52 – 70 wohnt, folgende Überweisungsanträge:

*Betrifft die Parkplätze ab der Zürcherstrasse 52 - 70:*

- a) Die Parkplatzsituation soll wieder so hergestellt werden, wie sie vor der Sanierung der Strasse bestanden hat.*
- b) Zudem sollen die aufgehobenen Parkplätze an der Stockstrasse wieder hergestellt werden.*
- c) Zudem sollten der Klinik Entero genügend Parkplätze vermietet werden; sechs Stück.*

Diese Überweisungsanträge wurden von der Einwohnergemeindeversammlung mit grossem Mehr angenommen.

### Grundsätzliches

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung ist jede stimmberechtigte Person befugt, die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zwecks Berichterstattung und Antragstellung vorzulegen (§ 28 Abs. 1 GG).

Mit einem Überweisungsantrag wird der Gemeinderat beauftragt, einen Sachverhalt genau abzuklären und der nächst möglichen Einwohnergemeindeversammlung sodann darüber Bericht zu erstatten – und gegebenenfalls Antrag zu unterbreiten.

Es ist festzustellen, dass es sich vorliegend einerseits um zwei Anträge zu einzelnen Signalisationen handelt. Andererseits liegt ein Antrag auf eine privatrechtliche Vermietung von öffentlichem Grund vor.

### Verkehrsordnungen

Zuständig für den Erlass von Verkehrsordnungen gemäss Art. 3 Abs. 2 - 4 SVG sowie für das Anbringen von Signalen und Markierungen ist bei kommunalen, im Gemeindegebrauch stehenden Strassen, Wegen und Plätzen nach § 80 Abs. 1 BauG ausschliesslich der Gemeinderat (siehe auch §1 und 2 des Gesetzes über den Vollzug des Strassenverkehrsrechts; § 7 Abs. 1 lit. a der Strassenverkehrsordnung).

Diese gesetzliche Kompetenzenregelung lässt keine anderslautende Abhandlung – zum Beispiel durch einen Überweisungsbeschluss anlässlich einer Einwohnergemeindeversammlung – zu.

Es ist damit festzustellen, dass der Überweisungsantrag zwar zur Prüfung entgegengenommen werden konnte, dass aber die Einwohnergemeindeversammlung letztlich nicht materiell über eine Signalisationsverfügung befinden kann.

Daraus ergibt sich, dass die Anträge in dieser Sache nicht weiter via Einwohnergemeindeversammlungsbeschluss weiterverfolgt werden können. Eine materielle Abstimmung über eine Signalisationsverfügung, wie dies mittels Überweisungsantrag beantragt wurde, ist nicht zulässig.

In Ergänzung dazu kann festgestellt werden, dass eine Signalisationsbeschwerde in dieser Sache von der Aufsichtsbehörde rechtskräftig abgewiesen worden ist.

Zur Situation an der Stockstrasse ist zu bemerken, dass die Aufhebung der dort früher markierten Parkfelder aus Gründen der Verkehrssicherheit erfolgt ist. Die entsprechende Signalisationsverfügung dazu ist ebenfalls in Rechtskraft erwachsen.

### **Vermietung öffentlicher Strassengrund**

Nach Praxis und Lehre ist die Einräumung ausschliesslicher Nutzungsrechte an Parkierflächen im öffentlichen Raum zugunsten einzelner weniger Fahrzeuglenker unter dem Aspekt der Rechtsgleichheit und der Verhältnismässigkeit nur unter sehr strengen Voraussetzungen zulässig (z.B. für Sanität, Feuerwehr, Polizei). Dies trifft vorliegend weder für die direkt an diesen öffentlichen Parkplatz anstossenden Parzellen, noch für die Klinik Entero zu.

Aus einem übertragbaren Rechtsmittelverfahren kann bezüglich der individuellen Vermietung von Parkierflächen auf öffentlichem Grund zudem das Folgende auszugsweise zitiert werden:

*«... der Entscheid des Gemeinderates, die bisher an Private zu ausschliesslichem Gebrauch vermieteten Parkfelder auf Parzelle ... inskünftig der Öffentlichkeit zum Gemeingebrauch zur Verfügung zu stellen, ist nicht zu beanstanden, sondern im Gegenteil mangels erkennbarer verfassungsrechtlicher Ansprüche der bisherigen Nutzer auf eine dauerhafte Überlassung ihrer Mietparkplätze zu ausschliesslichem Gebrauch rechtlich geboten ...»*

### **Antrag**

Von der Beantwortung des Überweisungsantrages sei Kenntnis zu nehmen.

